Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
D 1870 CX

Informations Dienst
Postfach 900 343
6000 Frankfurt 90

Nummer des Abos | bez. bis ID Nr. | Exempl.

JELN 1 | 3

**Achtung, liebe Abonennten!**
**Wenn auf dem Adressaufkleber das Zeichen !? ! auftaucht, heißt das, daß baldigst Geld auf unser Postscheckkonto 52 52 28-602 überwiesen werden muß, um den ID auch weiterhin wöchentlich zu erhalten.**
**KEIN GELD AUFM KONTO – KEIN ID IM KASTEN!**

*An alle Postöffner in den deutschen Knästen! Sollte auch dieser ID, wie es so oft geschieht, dem Gefangenen nicht ausgehändigt werden, so möchten wir den ID mit dem Grund der Nichtaushändigung zurück haben. Aber: aushändigen ist besser – gell?*

## ZUR VERHAFTUNG VON PRP–LEUTEN IN PORTUGAL

Am 2. Juni 1978 wurden mehrere Mitglieder der portugiesischen revolutionären Organisation PRP, Partido Revolucionario Proletario (Revolutionäre Proletarische Partei) verhaftet, darunter Isabel do Carmo, Carlos Antunes und Pedro Goulart, die die Partei 1973 aus den militanten Kämpfen der Ende der sechziger Jahre heraus mitbegründet hatten.

Die Verhaftung erfolgte nach einer Schießerei zwischen zivilen und polizeilichen Kräften am 21. März in Massarelos, Porto, wobei ein Polizist getötet wurde. Am nächsten Tag wurden mehrere Personen verhaftet, die angeblich in der Schießerei beteiligt waren. Die Polizei konzentrierte ihre Suche nach dem Führer der PRP im Norden, Jose Guedes. Am 1. April nahm man ihn fest, ein paar Wochen später Isabel do Carmo und 15 ande-

Daß die Repression sich allmählich auf allen gesellschaftlichen Ebenen ausbreitet, angefangen mit der gewaltsamen Rücknahme der besetzten Ländereien, Volkskliniken etc. und den jetzigen Verhaftungen von mehreren politischen Militanten, macht ein Interview mit dem Rechtsanwalt von Isabel do Carmo, Dr. Jose Fagundes, deutlich, der behauptet, daß die heutige Situation in seinen Augen kritischer und gefährlicher sei, als zur Zeit des Faschismus. Den Rechtsanwälten wird nicht gestattet, mit ihren Klienten alleine zu reden, d.h. bei den Verteidigergesprächen ist immer ein Bewacher der politischen Polizei anwesend. „Dies ist nicht nur eine gravierende Verletzung der Menschen- und Verteidigerrechte, sondern auch eine Gefährdung der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes." Im Gegensatz zu den Praktiken der politischen Polizei während des Faschismus, wo die Gespräche zwischen Anwälten und Gefangenen heimlich per

# Informations-Dienst ID

## zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten

D 1870 CX



ERSCHEINT WÖCHENTLICH NR. 244 26.Augustä
Redaktionsschluß: Donnerstag 16 Uhr
Postanschrift: Postfach 900 343, 6000 Frankfurt 90
Telefon: 0611 / 704 352
Druck: Druckladen GmbH, Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt

## JEDER KANN CANNABIS ANPFLANZEN

HAMBURG
23. AUGUST

*Die allseits beliebte Grün- und Genußpflanze Cannabis darf mit Oberlandesrichterlicher Genehmigung angepflanzt werden. Da die uniformierten Vollzugsorgane der Justiz allerdings in ihren Schulungen eher über die Bekämpfung von Störern der öffentlichen Ordnung als über die Förderung der Begrünung der Gärten und Balkone unterrichtet werden, ist es ratsam, an der Cannabispflanze einen Hinweis zu befestigen:*

**„Der Anbau von Cannabispflanzen ist weder als Gewinnung oder versuchte Gewinnung von Cannabis(harz) noch als Besitz von Betäubungsmitteln strafbar."**

(Hanseatisches Oberlandesgericht, Urteil vom 14. 2. 78, Monatsschrift des deutschen Rechts (MDR) 1978, 692)

*Ohne diesen Hinweis besteht die Gefahr, daß das arme Cannabis von der grünen Ordnungsmacht entwendet wird, wie es einem Pflanzerkollektiv in Frankfurt geschehen ist.*

## MELDUNG AUS DEM KOPF

Frankfurt/Burg-Gräfenrode
In der Nacht zum Montag, den 14. August

*"Maunz, krrrrr, mauuunz ........"* mit solchen und ähnlichen Lauten, Schreien und Getöns wurden die Bewohner eines Bauernhofes in der Nähe von Frankfurt aus ihrem noch nicht ganz begonnenen Schlaf gerissen, als Kater Schiko einen Rivalen zum zweiten Mal in dieser Woche vom Hof verjagte. Um welchen Buhler es sich nun genau handelte konnte bis zur Stunde noch nicht geklärt werden, allerdings eins ist sicher, einen langen, buschigen Schwanz hat er, flitzen kann er um die Hofecken auch noch ganz gut.

## ALTERNATIVE ZEITUNGSMACHER TREFFEN SICH MAL WIEDER

BRAUNSCHWEIG
11. AUGUST

Das nächste nationale Zeitungstreffen soll vom 13. bis 15. Oktober in Braunschweig stattfinden. Anmeldungen, Informationen über den bisher geplanten Verlauf und auch Vorschläge bitte an folgende Kontaktadressen schicken:

*Herbert Bellmer, Geysostr. 9, 3300 Braunschweig*

**Und niemand kann den Blues so spielen, wie er wirklich ist — und trotzdem versuchen wir es immer wieder.**

## NEUE ALTERNATIVZEITUNGSLISTE

FRANKFURT
August 78

Alle Macher von Alternativzeitungen möchten doch bitte Angaben über ihre Machwerke an den ID schicken, um so in der demnächst erscheinenden neuen Liste der Alternativzeitungen Erwähnun g zu finden. Es möchten doch bitte auch die einige Angaben über sich schicken, die ihre Zeitungen regelmässig an uns liefern. Oder möchten sie nicht?

**ID, Postfach 900343, 6000 Frankfurt/M. 90**

## BESETZTES HAUS IN FRANKFURT GERÄUMT

Frankfurt
24. August

Das seit 1971 besetzte Haus Bockenheimer Landstrasse 93 ist am Dienstag morgen um sechs Uhr früh geräumt worden. Als der Gerichtsvollzieher in Begleitung einer Hundertschaft grüner Männer antrat, um im Namen des stadtbekannten Spekulanten Ali Selmi die Bewohner aus dem Haus zu vertreiben, war keiner mehr da. Nach einem letzten Fest waren nämlich alle in die Töplitzstrasse gezogen, um dort ein leeres Haus zu besetzen. Nach zwei Stunden war das Haus Töplitzstrasse allerdings wieder leer, da die Bullen wieder zur Räumung angetreten waren. Inzwischen leben die ehemaligen Besetzer der Bockenheiner Landstrasse im Grüneburgpark. Der Versuch, die Nacht im Zelt im Park zu verbringen wurde von der Polizei sabotiert — die Zelte wurden abgebaut und beschlagnahmt.

## HAUS IN FREIBURG BESETZT

Freiburg
24.August

„Am Mittwoch, dem 23. August, haben wir, das sind Schüler, Lehrlinge und Studenten, die Schusterstrasse 36 besetzt. Dieses Haus, welches einer Erbengemeinschaft gehört, stand seit fast einem Jahr leer. Der Vorstand der Erbengemeinschaft hat uns mit einer sofortigen Räumung gedroht, falls wir nicht bis Montag freiwillig rausgehen.
Wir aber bleiben drin! "

**Kontakt über: Buchladen Jos Fritz, Wilhelmstr. 15, 7800 Freiburg; Tel.: 0761 / 26 877**

## VORZEITIGE ENTLASSUNG AUS DEM ZIVILDIENST

GLADBECK
9. AUGUST

*Etwas zum Nachmachen für Zivildienstleistende schickte uns einer aus Gladbeck: Einen Antrag auf vorzeitige Entlassung aus dem Zivildienst (der drei Monate länger dauert als der Kriegsdienst), den er an das Bundesamt für Zivildienst in 5 Köln 51, Postfach 520 120 geschickt hat:*

„Sehr geehrte Herren ! !

Gemäß Grundgesetz Artikel 12 (2) beantrage ich meine zeitlich rechtmäßige Entlassung aus dem Zivildienst. Ich zitiere: „. . . Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen . . . " (GG A. 12'2) Mein Entlassungstermin wäre somit auf den 30. 9. 78 festzulegen. Ich bitte um baldmöglichste Bearbeitung meines Antrages. Dafür schon jetzt einen schönen Dank.

P.S. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland trat am 23. 5. 1949 als vorläufige Verfassung der BRD in Kraft und hat, wie aus gutinformierten Kreisen verlautet, noch heute seine Gültigkeit."

## VIDEOMAGAZIN ZUM KABELFERNSEHEN

Für 3.70 DM in Briefmarken informiert das Videomagazin 12/13 über das in der Überschrift angeführte Thema. Das Kabelfernsehen wird im Zusammenhang mit anderen Medienversuchen (Freie Sender, Telefonzeitung, Linke Tageszeitung) diskutiert.

**Zu beziehen bei Medienladen, Rostockerstr. 25, 2 Hamburg 1**







A oberschwäbischs Alternativ-Blättle, en dem jeder schreiba ka ond soll, was er will – ozensiert. Des Blättle erscheint alle zwoi Wocha am Zeischdig.

## DER MOTZER HAT GEBURTSTAG

BAD SCHUSSENRIED
17. AUGUST

Wir können es selber kaum fassen, aber es ist so. Am kommenden Dienstag erscheint bereits der 26. Motzer, der unser einjähriges Bestehen signalisiert. Seit einem Jahr sind wir konsequent jeden zweiten Dienstag mit unserem hochwohllöblichen Organ an die Öffentlichkeit gegangen. Von einem kleinen hektographierten Blättchen im Schussenrieder JUZE (Auflage: 75 Exemplare) ging's hoch auf heute 600 offsetgedruckte Exemplare, die jetzt schon in ganz Oberschwaben bis hin zum Bodensee (Radius: 60 km) an frau/man gebracht werden.

Wer ob dieser mickrigen Auflagenzahl in den Städten zum Schmunzeln kommt, denke an unsere provinziellen Größenverhältnisse (Schussenried hat 6000 Einwohner) und die für Alternativzeitungen nicht gerade übliche, häufige ERscheinungsweise. Uns macht die Arbeit am ‚Motzer' nach 26 Nummern immer noch Spaß: die beste Voraussetzung für ein weiteres Jahr.

Übrigens: Leute, die sich am 3. September (Sonntag) zufällig in Oberschwaben aufhalten, sollten an diesem Nachmittag in den Schussenrieder Kurpark kommen. JUZE und Motzer laden zu einem kleinen Kurpark-Fest ein – mit Musik und so. Es gibt sicher wieder ein interessantes Happening. Das letzte – am Pfingstsonntag – beehrte sogar unser Bürgermeister Kohler, der vergeblich die Polizei bemühte, um uns aus dem Park werfen zu lassen. Über Schussenried steht was im ID: Nr. 233 S. 18; Nr. 232, S. 4; und Nr. 236 , S. 9.

**Motzer, W. Schussenstr. 66, 7953 Bad Schussenried**

## ADRESSBUCH GEGEN ATOMENERGIE

LÜBECK
1. August

Das Adressbuch enthält etwa 1500 Anschriften von Bürgerinitiativen und Multiplikatoren gegen Atomenergie. Es umfaßt ebenfalls ein Verzeichnis der Anti-AKW-Zeitungen, der AKW-Filme, Diaserien sowie ein Namens- und Sachregister zum Nachschlagen.

**Adressbuch gegen Atomenergie, BI Lübeck, Postfach 1926, 2400 Lübeck. Einzelpreis DM 3,-- plus 70 Pfennig Porto. Ab 10 Stück kostet es nur noch je DM 2,--. Voreinzahlung an BI Lübeck e.V. Postscheckkonto Hamburg 247873-205 oder per Nachnahme.**

## BROSCHÜRE ZUM BAYRISCHEN POLIZEIAUFGABENGESETZ

MÜNCHEN
9. AUGUST

Das Anti-Strauß-Kommitee hat eine Broschüre über den bayrischen Innenminister Seidl und das neue Polizeiaufgabengesetz herausgebracht. Zu bestellen bei:

**Anti-Strauß-Kommitee c/o Heinz Jacobi, Martin-Greif-Str. 3, 8 München 2, Tel.: 089 / 53 33 28**

## DOKUMENTATION: DAS EINHEITLICHE POLIZEIGESETZ

FRANKFURT
Juli 78

Die 'Frankfurter Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz' hat eine Dokumentation gegen dieses geplante Gesetz erstellt. Aus Fakten, Dokumenten und Beispielen soll die Gefahr abgeleitet und verdeutlicht werden, die mit diesem Gesetz verbunden ist. Der 52 Paragraphen starke Musterentwurf (in einigen Bundesländern inzwischen schon angenommen) befindet sich im Anhang.

**Kontaktadresse: Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz, c/o Ekkehard Waldaestel, Dahlmannstr. 10, 6 Frankfurt/M., Preis der Dokumentation (Mindeskalkulation bei 40 Seiten DIN A 4) DM 2,-- plus 70 Pfennig Porto. Betrag bitte in Briefmarken (bei größeren Mengen bitte Verrechnungsscheck).**

## VERWALTUNGSGERICHTSKLAGE GEGEN DEN EHEMALIGEN BUNDESINNENMINISTER MAIHOFER

FRANKFURT
16. AUGUST

Die ‚Gruppe Internationale Marxisten' von der deutschen Sektion der vierten Internationale hat gegen den ehemaligen Bundesinnenminister Maihofer eine Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Grund der Klage: die von Maihofer und seinen Amtskollegen zusammengestellte Schnüffelliste, mit der der BGS nach Verfassungsfeinden fahnden sollte. (S. ID 232) Mehr über die Klage bei:

**Was tun? , Speicherstr. 5, 6000 Frankfurt**

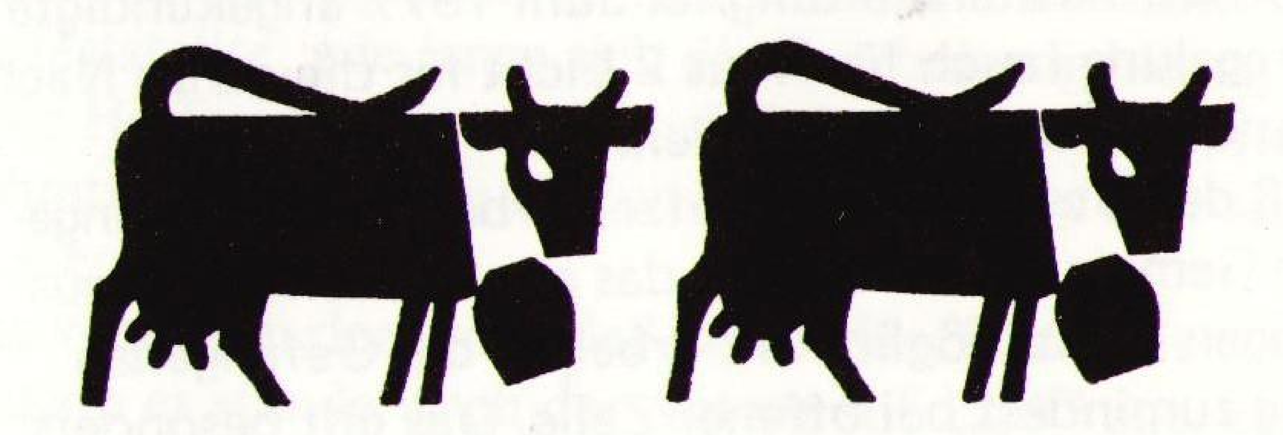
## WOZU NOCH IN DIE PARLAMENTE ?

Reutlingen
24. August

„Liebe Grüne, Schwarz-Rote, Schwarze ... vor allem liebe Bürgerinitiativler!

Eine Wohngemeinschaft, „die längst ihre 'grünen' Gedanken zu eurer Diskussion (um die Wahlbeteiligung) beitragen will" und sich „vor allem auf die letzten Vorgänge in Hessen und Hamburg bezieht", hat als eben diesen Beitrag eine Broschüre (85 Seiten,5DM ) zusammengestellt.Titel: Wozu noch in die Parlamente?

**Kontakt: Wohngemeinschaft Ob.,Weibermarktstr. 3, 7410 Reutlingen**



**HERAUSGEBER:**
Frankfurter Informationsdienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90, Tel.: 0611/ 704 352
Verantwortlicher Redakteur: F. Kern

## MINDESTFORDERUNGEN VON 170 GEFANGENEN

STRAUBING
14. AUGUST

*Aus der JVA Straubing:*

PETITION AN DEN JUSTITZMINISTER

Mit vorliegender Petition an den Justizminister des Freistaates Bayern wenden sich die Unterzeichner gegen offensichtliche Verstöße der JVA gegen grundlegende Gedanken des Strafvollzugsgesetzes, sowie gegen das im Grundgesetz manifestierte Gleichheitsprinzip. Den Unterzeichnern ist klar, daß der Grundgedanke des Strafvollzugsgesetzes für menschlichen Strafvollzug nur langsam verwirklicht werden kann, soweit er Veränderungen der bisherigen Vollzugspraxis betrifft, die nur mit erheblichem finanziellen Aufwand durchgeführt werden können.

Der unten aufgeführte „kleine Vorschlagskatalog" zeigt, wie die Straubinger Vollzugspraxis im Sinne des Strafvollzugsgesetzes verändert werden kann, ohne daß zusätzliche finanzielle Mittel beansprucht werden.

1. Die Konstituierung eines unabhängigen, an Vollzugsentscheidungen mitwirkenden, frei zu wählenden Gefangenenbeirats. Die Wahl und Arbeit des Gefangenenbeirats ist durch das Strafvollzugsgesetz gedeckt.

2. Die Schaffung eines Publikationsorgans. Die Gefangenenzeitung wird von Gefangenen gemacht. Die Zeitung bleibt grundsätzlich unzensiert. Beispiele für Gefangenenzeitungen gibt es in vielen Vollzugsanstalten. Die Erfahrungen sind grundsätzlich positiv.

3. Bis der Gefangenenbeirat seine Aufgaben wahrnehmen kann, ist es dringend angebracht, folgendes Sofortprogramm zu verwirklichen:

3.1 Angleichung der Haftbedingungen in beiden Häusern der JVA.

3.1.1 Die Haftbeschränkungen für Gefangene im Haus 2 gegenüber den im Haus 1 untergebrachten Gefangenen sind durch Vollzugserleichterungen auszugleichen. Im Haus 2 befindet sich eine große Zahl von Kleinstzellen (1.45 mal 3.95) viele der normalen Zellen sind mit zwei Mann belegt. Angesichts der verschärften Haftbedingungen sind Zellenaufschlußverlängerungen bis 2300 Uhr sowie freitags / samstags / sonntags von 7.00 Uhr durchgehend bis 23.00 Uhr dringend geboten. Mit der Möglichkeit, täglich an Fernsehsendungen teilzunehmen, kann die Haftsituation erleichtert werden.

3.2 Die von der Anstaltsleitung für Juni 1977 angekündigte Lichtregelung (auch für Haus 2 Licht für die ganze Nacht) muß endlich eingeführt werden.

3.3 Gemäß den Strafvollzugsgesetzen arbeiten die Gefangenen in Gemeinschaft. Soweit das aus baulichen Voraussetzungen nicht möglich ist, arbeiten die Gefangenen künftig zumindest bei offener Zelle. Das gilt besonders für die Papierabteilung.

3.4 Die Aus- und Weiterbildung von interessierten Gefangenen ist zu fördern. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß Gefangene für ihr Studium (Weiterbildung per Fernstudium, Lehrgänge, Abendabitur usw.) von der Arbeitspflicht befreit werden, bei Weiterzahlung von Hausgeld

3.5 Verlängerung der monatlichen Besuchszeit auf mindestens 5 Stunden. Bei 12 Stunden Besuchszeit im Jahr kann die Aufrechterhaltung von Sozialkontakten nicht gewährleistet sein. Die im Vollzugsgesetz gestellte 1-stündige Besuchszeit stellt lediglich eine Mindestgrenze dar.

3.6 Jedem Gefangenen sind je ein Exemplar der Strafvollzugsgesetze und der Hausordnung auszuhändigen.

3.7 Obst und Zusatznahrungsmittel sind zusätzlich zum Monatseinkauf wöchentlich vom Eigengeld einzukaufen. Die Stelle des Anstaltskaufmanns ist jährlich öffentlich auszuschreiben. Die Angebote werden vom Gefangenenbeirat geprüft und die Bewerber ausgewählt.

3.8 Der Zwang, Anstaltskleidung zu tragen, wird aufgehoben, es ist unerfindlich, wie die Uniformierung der Blaumänner zur Resozialisierung beitragen soll.

**Informationen und Erklärung zur Petition**

Vorliegende Petition gilt vorwiegend der Öffentlichkeitsarbeit. In der Vergangenheit haben wir uns wiederholt mit Petitionen an die zuständigen Stellen (Ministerien und Ausschüsse des Landtags) gewandt. Unsere legitimen Interessen wurden von Landes- und Bundesregierung bisher trotzdem nicht vertreten; im Gegenteil, man macht sich im Parlament über uns lustig. Diese Petition stellt deshalb einen letzten Versuch dar, auf diesem Wege und mit diesem Mittel eine auf humanere Lebensbedingungen abzielende Veränderung des Straubinger Vollzugs zu erreichen.

Wichtigstes Ziel dieses Protests in Form einer Petition ist es, interessierte Arbeitsgruppen, Vereinigungen und engagierte Einzelpersonen über die offensichtlichen Gesetzesverletzungen und das damit verbundene mangelnde interesse der Vollzugsbehörden an einem fortschrittlichen Strafvollzug zu informieren. Aus diesem Grund ist der Petition einiges Konkretisierende hinzuzufügen.

Zunächst muß klargestellt werden, daß vorliegende Verbesserungsvorschläge Mindestforderungen darstellen, also einen ganz kleinen Schritt, um in die reaktionären Vollzugsverhältnisse eine Bresche für Menschlichkeit zu schlagen. An dieser Stelle wäre eine Übersicht über den STraubinger Vollzugsalltag und die Vollzugsverhältnisse im besonderen angebracht. Eine solche vielseitige Informationsschrift würde jedoch den Rahmen dieser Erklärung bei weitem sprengen. Die Unterzeichneten sind aber gerne bereit, auf Anfrage detaillierte Informationen über den hier praktizierten Vollzug zur Verfügung zu stellen.

Erklärt werden muß, warum von 800 hier einsitzenden Gefangenen „nur" 170 Gefangene, also gut ein Fünftel, diese Minimalforderungen unterschrieben haben. Der Grund ist nicht, daß die Mehrheit der Gefangenen mit den herrschenden Zuständen zufrieden ist oder knastgewohnt ist oder einfach ihre Ruhe haben will (oder was weiß ich, wie das Justizministerium argumentiert), sondern der Grund für das Nichtunterschreiben ist nackte Angst. So unwahrscheinlich es klingt, jeder Unterzeichner einer Petition, also jeder der unter Beanspruchung grundlegender demokratischer Rechte Kritik an diesem mittelalterlichen Vollzug übt, hat mit Repression mannigfaltiger Art zu rechnen. Wahllos wird ein- und ausgehende Briefpost angehalten ( solche Maßnahmen sind nur noch nach Dutzenden zu zählen), um dadurch jeden Kontakt von kritischen Gefangenen zur aufgeschlossenen Öffentlichkeit zu verhindern. Oft wird der Kontakt mit einzelnen Briefpartnern gleich pauschal verboten, in den Begründungen für solche Kontaktsperren heißt es dann lapidar, daß die Ordnung und / oder Sicherheit der Anstalt durch den Briefkontakt gefährdet sei, oder daß der betreffende Briefkontakt den Zielen des Vollzugs entgegenstehe. Gleiches gilt für Besuchskontakte, die von der Anstaltsleitung willkürlich genehmigt oder mit den gleichen Generalklauseln verboten werden können. Eine geradezu penetrante Amtsanmaßung seitens der Vollzugsbehörden findet bei der Zensur von Literatur und Zeitschriften statt. Kann ein Böll gerade noch die Schranken einer Zensurstelle passieren, so ist es schon lange nicht mehr möglich, ein Buch von P. P. Zahl, P. Brückner, C. Marighela, E. Mandel oder Malatesta ausgehändigt zu bekommen. Die zuständigen Zensurstellen maßen sich hier Befugnisse an, die nur mit dem Treiben der Schrifttumkammern im Dritten Reich vergleichbar sind, der Vergleich ist doppelt gerechtfertigt, weil ein Kirst, Habe oder Schlamm noch niemals beanstandet wurde. Liberale Zeitungen und Zeitschriften werden gleich pauschal „für alle weiteren Exemplare" vom Bezug ausgeschlossen; rechtsradikale Publikationen, faschistische Zeitungen und kirchliche Blätter werden dafür gratis allwöchentlich an die Gefangenen ausgegeben. Exklusivverträge

zwischen Anstaltsleitung und faschistischen Verlagen, die hier in der JVA ihr Prospektmaterial bearbeiten ließen (falzen, knicken, einlegen, verpacken usw.) wurden erst gekündigt, als überregionale Zeitungen (Frankfurter Rundschau, Deutsche Volkszeitung) diesen Mißstand aufgriffen und anprangerten. Doch das nur nebenbei. Tatsache ist, daß man jeden hier einsitzenden liberalen Geist fühlen läßt, woher der Wind im CSU-Land Bayern weht.

Die Anstaltsleitung arbeitet nach althergebrachtem Schema: Kritik an den bestehenden Verhältnissen wird als Aufmüpfigkeit eingestuft, als mangelnde Bereitwilligkeit der Gefangenen, am Vollzugszeil mitzuarbeiten. Solchermaßen eingestuften Gefangenen wird jede Art von „Vergünstigungen" (wie Urlaub aus der Haft, Unterbringung in modernen Hafträumen, gelockerteBesuchsregelungen usw. versagt. Diese doppelbödige Moral, den Gefangenen bei Wohlverhalten gegenüber den Anstaltsverhältnissen zu belohnen, bei kritischer Knastarbeit den Gefangenen als Vollzugsstörer abzukanzeln und mit Repressionen zu belegen, führt dazu, daß der Großteil der Gefangenen zu Untertanengefangenen erzogen wird, bar jeder eigenen Initiative, anstaltsautoritätshörig seinen eigenen Vorteil sucht und durch das praktizierte Bonbon-repressionssystem auch scheinbar findet. Die Folge ist Solidaritätskill und Heuchlertum. Die Vollzugsorgane wissen sehr gut um diesen Prozeß, der die Ruhe und leichte Verwaltbarkeit der Gefangenen sicherstellt. Diese kaputtmachende, persönlichkeitsabbauende Gefangenenverwaltung ist unseres Erachtens der Hauptgrund für die schlechten Erfolge, die Gefangenen zu motivieren, sich für eine Veränderung der gegebenen, persönlichkeitszerstörenden Haftverhältnisse einzusetzen.

Der Sinn dieses Schreibens ist weiter, anhand einiger aus der Wirklichkeit des Vollzugs herausgegriffener Aspekte aufzuzeigen, wie berechtigt notwendig eine Veränderung der derzeitigen Vollzugssituation für uns Gefangene ist. Es wurde auch versucht zu zeigen, welcher Widerstand seitens der Justizorgane jeder Art von Selbstinitiative von Gefangenen zur Verbesserung und Humanisierung der Lebensbedingungen entgegengesetzt wird, auf welche Weise durch einseitige Interpretation der geltenden Rechte für den Strafvollzug und deren Umsetzung in die Praxis Grund- und Menschenrechte in einigen Fällen formell und im großen und ganzen sinngemäß verletzt werden. Ein Vollzugskonzept, das konsequenterweise die Destruktion der individuellen und sozialen Persönlichkeit zur Folge hat, das dem Gefangenen keine Möglichkeit der Selbstbestimmung läßt, sondern ihn zum reinen Objekt degradiert, das der Gesamtheit der Gefangenen demokratische Selbstverwaltung und Interessenvertretung in jeder Form versagt, kann den Menschenrechten in ihrer Intention nicht gerecht werden.

Wir, die beteiligten Gefangenen, melden unter Zuhilfenahme der Petition unseren Anspruch auf Rechte an. Um den Prozeß der Gefangenenselbstinitiative im Straubinger Knast in Gang zu bringen und zu fördern, der die aktive Auseinandersetzung einer immer größeren Gruppe von Gefangenen mit ihrer direkten und gesellschaftlichen Umwelt zum Ziel hat, benötigen wir die Unterstützung und das Engagement von Personen und Gruppen von draußen in vielfältiger Form. Nicht gedacht ist dabei an eine karritative Hilfe oder an ähnlicher amoralischer Mitleidsbezeugung. Was wir uns erwarten, ist Solidarität in der Durchsetzung unserer Belange, ist der Kontaktaustausch, ist die politische Auseinandersetzung, deshalb appelieren wir an alle, die eine Kopie der Petition erhalten und darüber nicht zum Alltag übergehen wollen: fordert unter Bezugnahme auf die eingereichte Petition Stellungnahmen von Justizministerium und der Anstaltsleitung in Bezug auf die derzeitigen Zustände in der JVA Straubing an und unterstützt die Petitionspunkte als legitime Forderungen nach humaneren Verhältnissen. Macht die Forderungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt, leistet damit die Öffentlichkeitsarbeit, die uns aufgrund der restriktiven Einschränkung unserer Rechte nicht möglich ist. Nehmt mit den Unterzeichnern dieser Erklärung Kontakt auf. Ihr könnt dann jederzeit weitere Informationen zu den hiesigen Verhältnissen erhalten. Von großer Wichtigkeit ist eine Initiativgruppe, die sich aus interessierten Personen zusammensetzt und uns von draußen aktiv und effizient unterstützt. Wir möchten anregen, eine solche Initiativgruppe zu gründen. Die notwendige Koordinierungsarbeit kann von den unterzeichneten Gefangenen gebracht werden. Darum schreibt uns an:

**Adresse der JVA: Äußere Passauerstr. 90, 8440 Straubing**

## WARUM MUSS EINE BEERDIGUNG UNTER ZEITDRUCK STATTFINDEN ?

DORTMUND August 78 — *Die Mutter eines in der Justizvollzugsanstalt Bochum inhaftierten Gefangenen schickte uns folgenden Brief:*

„Sehr geehrte Herren!

Ich wende mich mit einer Sache an Sie, die wohl zu einem Härtefall der JVA Bochum gehört. Eine Beerdigung, die um 14 Uhr ist, hinterläßt doch wohl bis 17 Uhr noch Spuren der Trauer! Alle Trauergäste blickten laufend auf die Uhr, nur damit unser Sohn nicht zu spät in die Anstalt kam. Solche Zustände sollte man doch versuchen abzuschaffen.
Ich wende mich nun an Sie, in der Hoffnung, daß Sie mir helfen können. Für unsern Sohn geht die wirklich unangenehme Haftzeit in der JVA Bochum am 28.9.78 zu Ende. Aber dieser Fall kann sich täglich auch bei anderen Häftlingen wiederholen.

In der Hoffnung, daß Sie helfen können, möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

In all meinem Schmerz und Leid möchte ich es nicht versäumen, Ihnen diesen Vorfall aus der JVA Bochum zu schildern, den ich wiederum als einen Härtefall, weniger für meinen Sohn, aber ganz besonders für uns Eltern betrachte.

Meine Mutter lebte ständig in unserem Haushalt. Sie erlebte Freud und Leid (Drogenzeit) mit unseren Kindern. Sie konnte nie begreifen, daß man Georg (meinen Sohn) einsperrte. Er hatte niemand bestohlen, geschadet, von Gewalttaten ganz zu schweigen. Für sie saß Geog unschuldig im Gefängnis. Für ihr Alter (84) war es eine lange Zeit; leider viel zu lange...

Nun waren es nur noch einige Monate. Voller Freude war sie, als ich ein Gnadengesuch für meinen Sohn einreichte. Als ich dann feststellte, wie lange sich die Bearbeitung hinzog, verging uns die Hoffnung. Wenn ich ehrlich bin, so enttäuschte mich die Ablehnung wenig, denn ich hatte im Laufe der Zeit schon damit gerechnet.
Georg versprach der Oma, daß sie die Hoffnung nicht verlieren soll, denn es stände noch der Antrag auf „2/3" aus. Erfahrungen von der langsamen Bearbeitung des Gnadengesuches gaben mir von Anfang an zu bedenken. Ich glaube, diese Bedenken hatte auch der Bewährungshelfer, denn bei jedem Besuch und bei allen Besprechungen war für ihn „das Datum" der September, also Endstrafe.

Aber was wäre, wenn es die Hoffnung nicht gäbe...?
Mein Sohn reichte im Juni seinen Antrag auf vorzeitige Entlassung zum 2/3 Termin ein. Ein 2/3-Termin, der von einer Reststrafe übrig blieb und lediglich zwei Monate ausgemacht hätte, nachdem mein Sohn schon zwei Jahre in der JVA Bochum einsitzt. Das Gericht forderte wenige Tage später die Stellungnahmen von der Staatsanwaltschaft und der JVA an. Es tat sich nichts...
Wie ich heute weiß, bat das Gericht später nochmal um Rückgabe der Vorgänge. Und trotzdem wurde in der JVA Bochum die Stellungnahme (Beurteilung) erst zwei Wochen nach dem 2/3-Termin bearbeitet und erst fünf bis sechs Wochen nach der er-

sten Anforderung durch das Gericht.

Wäre nun alles pünktlich über die Bühne gegangen und das Gericht hätte dem Gesuch meines Sohnes stattgegeben, meine Mutter hätte ihn dann nochmal als das gesehen, als das sie ihn sich gewünscht hat: „als freien Menschen" und nicht nur „als Strafgefangenen auf Urlaub". So aber konnte das Gericht keine Entscheidung treffen.

Ich sah nun mit Besorgnis, wie es in den letzten Wochen meiner Mutter nicht mehr so gut ging. Sie selbst klagte nie, denn im Vordergrund stand der Georg, auf den sie immer wartete. Für den 4. bis 6. August war der Wochenendurlaub von Georg genehmigt worden. Als am 3.8. unsere Nachbarin zu Besuch kam und nach ihrer Gesundheit fragte, war ihre Antwort: „Morgen kommt der Georg für zwei Tage". Ich selbst war nicht da, aber meine Nachbarin erzählte mir, sie habe nur von Georg gesprochen.
In seinem Urlaub dann machte ich meinen Sohn darauf aufmerksam, daß es mit der Oma wohl doch nicht mehr gut ginge. Er dachte sich aber nichts dabei, als die Oma bei der Verabschiedung sagte: „Hoffentlich ist dein nächster Urlaub nicht zu spät." Wir brachten Georg pünktlich um 18 Uhr nach Bochum. Als wir zurückkamen, legte sich meine Mutter ins Bett. Sie ist von da an nicht mehr aufgestanden. Kam ich ins Zimmer, sagte sie: „Ach, ich habe gerade geschlafen und geträumt, daß der Georg gekommen ist". Klingelte es an der Haustür, rief sie von oben: „Ist Georg gekommen? " Ihr Zustand verschlechterte sich zusehends. Unser Hausarzt mußte sie am Freitag, den 11.8. ins Krankenhaus einweisen. Was sich in den wenigen Tagen ihres Todeskampfes abspielte, kann ich hier nicht beschreiben.

Dienstag in der Frühe starb sie. Ich bat den Herren vom Beerdigungsinstitut, mir doch schnellstens die Sterbeurkunde zu beschaffen. Bei der Sterbeurkunde fügte ich ein Schreiben bei und bat um Urlaub für meinen Sohn; bemerkte auch, daß man doch bei der Urlaubsbemessung berücksichtigen möchte, daß wir ihn noch völlig einkleiden müssen. Ich rief in den frühen Nachmittagsstunden in Bochum an, ob es möglich sei, zu kommen und gleichzeitig meinen Sohn zu besuchen, als Ausnahme im Sterbefall, weil wir noch die Besuchserlaubnis hätten. In Bochum ist aber nur bis 15 Uhr Besuch; wir hätten erst kurz nach 15 Uhr an der Anstalt sein können. Das wurde uns nicht gestattet.
So machten wir uns am Mittwoch ganz früh auf den Weg nach Bochum. Wir erledigten erst die Sache mit dem Urlaub und baten den zuständigen Sozialarbeiter, alles in die Wege zu leiten, so daß wir evtl. nach dem Besuch erfahren könnten, ob und wann mein Mann meinen Sohn abholen kann. Man versprach, bei uns anzurufen.
Um die Mittagszeit kam der Anruf. Wir besprachen gerade mit dem Pastor die Beerdigung. Als erstes mußte ich mich verbürgen, daß wir unsern Sohn selbst abholen und wieder zurückbringen. Dann sagte man mir, wir können ihn Donnerstag um 8 Uhr holen und müssen ihn Freitag um 18 Uhr zurückbringen. Ich sagte darauf nur: „Der Herr Pastor sitzt gerade neben mir. Ich werde ihn bitten, seine Predigt schneller als üblich zu halten, zur Gruft auch wesentlich schneller zu gehen, die alten Leute, die nicht so schnell gehen können, brauchen ja nur die Hälfte zu hören. Den Beerdigungskuchen packe ich in eine Tüte, den könne er auch unterwegs sein. Auf meinen Mann, daß auch er sofort nach der Beerdigung wieder los müsse, brauche man ja keine Rücksicht zu nehmen."
Es fiel mir dann aber ein, daß diesen Mann ja keine Schuld trifft, und ich bedankte mich bei ihm für seine Bemühungen.

Nun fragte ich mich, was mag der Anstaltsleiter, Herr Berg, sich dabei gedacht haben. In seinem Ermessen liegt es, wieviel Tage Sonderurlaub ein Gefangener in einem solchen Falle bekommt. Möglich sind nach dem Gesetz bis zu sieben Tage....
Er konnte doch z.B. gar nicht wissen, daß meine Mutter auf dem Kirchderner Friedhof beerdigt wird, der uns sehr nahe liegt. Hätten wir sie auf dem Dortmunder Hauptfriedhof beerdigen lassen, wo der Weg von der Trauerhalle bis zu den Gruften sehr weit ist, wären wir zeitlich in Schwierigkeiten geraten.

Ich kann mir nicht helfen, ich sehe hier weniger eine Bestrafung für meinen Sohn, als für uns, seinen Eltern. Man sollte doch eigentlich davon ausgehen können, daß auch ein Anstaltsleiter wissen müsse, daß eine Beerdigung in der Familie Spuren des Leides hinterläßt. Es ist doch wohl eine Zumutung für meinen Mann und für meinen Sohn, daß sie sich – noch gekennzeichnet von den Spuren der Beerdigung – sofort von den Traugästen verabschieden müssen, um meinen Sohn pünktlich in Bochum abzuliefern, damit keine Schwierigkeiten entstehen. Jeder Mensch im Ruhrgebiet weiß auch, daß am Freitag, gerade um diese Zeit auf der B 1 der stärkste Verkehr herrscht. Was hätte es schon ausgemacht, wenn wir meinen Sohn erst am Samstag früh zurückbringen dürften ? Für die Anstalt doch wohl nichts, für uns sehr viel.

Ich kenne Herrn Berg nicht persönlich, halte es aber für eine grobe Geschmacklosigkeit. Ein Mensch, der so viel Verantwortung trägt, sollte auch so etwas bedenken.
Wen mache ich verantwortlich, wenn meinem Mann in der Verfassung, in der er sich befindet, etwas passiert ?

Wir führen ein gutes Familienleben; uns geht es zu Herzen, wenn ein Mensch stirbt, auch wenn es eine alte Frau ist !

Christel Westermann
Osterkuhle 7, 46 Dortmund 14 "

## MENSCHLICHE TRENNSCHEIBE

KÖLN
16. AUGUST

*Bericht von einem Besuch im Kölner Gefängnis:*

„Der Besuch heute findet ohne Trennscheibe statt. Die Gegenvorstellung ist vom Richter abgelehnt worden, aber wir haben schon andere rechtliche Schritte eingeleitet. Die haben zwar keine aufschiebende Wirkung, aber wir werden das schon schaffen." Das war die Einleitung zum ersten Besuch bei Johannes Roos in Köln, nachdem der Richter die Trennscheibe bei Privatbesuchen und die gleich darauf folgende Gegendarstellung der Anstalt abgelehnt hatte.

Was dann kam, war ein Besuch mit – ja, man könnte sagen lebendiger Trennscheibe, mit der Sonderüberwachung eines abgrundtiefen Terroristenhassers. Redeverbot über inhaltliche politische Probleme, Berührungsverbot, er hing mitten zwischen uns am Tisch, dauernd kam jemand rein, oder er ging zur Tür, fiel mit einem lautem Plumps wieder auf den Stuhl, schnaufte, schrieb und suchte unentwegt, suchte Anlässe, den Besuch abzubrechen, dauernde Drohungen, eine Provokation nach der anderen. „Wagner hat die Autonomie Nr. 10 angehalten." – „Ja, warum, was steht denn da drin, also mit was für ner Begründung? " – „Wegen Verunglimpfung und dem üblichen Dreck; was weiß ich, vielleicht steht was über Stammheim drin." – „Ich kenn die auch nicht, weiß nicht, was da drin steht." –– „Gespräche über angehaltene Sendungen sind verboten, sonst wird der Besuch abgebrochen." –– „Na gut, wir wissen zwar beide nicht was drin steht – aber dann reden wir halt nicht mehr drüber." –– „Jetzt ist aber schluß – Ende. Sie sollen nicht darüber reden – der Besuch wird abgebrochen, sie haben schon wieder drüber geredet. Schluß jetzt, raus!"

Ein Besuch, um politische Auseinandersetzungen zu führen? – um bei totaler Isolation ein klein bißchen menschliche Beziehung, ein bißchen Emotionalität zu vermitteln? Im gleichen Moment wo man die Hand ausstreckt, um sich anzufassen, zuckt man wieder zurück: das ist v e r b o t e n !

Bei jedem Satz, bei jedem Wort dieses feiste gehässige Gesicht vor der Nase.

Hier stimmt der Knast: Ohne Trennscheibe gibt's Terror, und zwar so lange, bis bei allen Besuchern das Besuchsverbot durchgedrückt ist oder die Trennscheibe per Gesetz wieder eingeführt ist . . . „das werden wir schon schaffen!"

**Kontakt: Jutta Böhme, Wiesenstr. 44, 6000 Frankfurt 60**

## NORBERT KRÖCHER UND JOHANNES ROOS KÖNNEN PRIVATBESUCHT WERDEN OHNE SCHEIBE, ABER...

Düsseldorf August 78 *Der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, Wagner, hat beschlossen, daß bei den Untersuchungsgefangenen Norbert Kröcher und Johannes Roos, Privatbesuche ohne Trennscheibe stattzufinden haben. In beiden Fällen (Norbert Kröcher sitzt in Frankenthal, Johannes Roos in Köln-Ossendorf) hatte die Anstaltsleitung zur Begründung der Notwendigkeit der Trennscheibe sowohl Fluchtgefahr als auch besondere "unüberwindliche organisatorische und personelle Schwierigkeiten" bei der Durchführung der Besuche ohne Trennscheibe geltend gemacht. Dagegen argumentiert Richter Wagner mit der Verpflichtung 'des Staates, Anstalten zu "schaffen, die so eingerichtet und ausgestattet sind, daß die den Gefangenen aufzuerlegenden Beschränkungen in tragbaren Grenzen bleiben." Gegen die von der Anstaltsleitung vorgebrachte 'Fluchtgefahr' reichen die strengen An-Kontrollmaßnahmen aus. Richter Wagner stellt weiter fest:...*

„Entsprechende Maßnahmen *(um die Umkleideprozeduren vor und nach jedem Privatbesuch ohne Scheibe durchzuführen)* sind der Vollzugsanstalt umso eher zuzumuten, als der Angeschuldigte sich seit über einem Jahr in strenger Einzelhaft befindet und der Besucherverkehr zur Zeit für ihn die einzige Gelegenheit zu unmittelbaren zwischenmenschlichen Kontakten mit Personen seines Vertrauens darstellt."

*Was aber den zwischenmenschlichen Hautkontakt betrifft, sieht das schon wieder ganz anders aus, nämlich so:* „Soweit der Angeschuldigte die Erlaubnis begehrt, alle seine Besucher durch Umarmungen zu begrüßen und zu verabschieden, können seine Anträge . . . keinen vollen Erfolg haben. Die nach dem Vorstehenden gebotene Abwägung zwischen den Interessen des Untersuchungsgefangenen und den Belangen der Anstalt läßt eine Umarmung nur bei nahen Angehörigen – z. B. Eltern, Geschwistern, Verlobten – vertretbar erscheinen. Im übrigen verdienen, zumal wegen der Unübersichtlichkeit des in Betracht k kommenden Personenkreises, die Sicherheitsbedenken der Anstalt den Vorzug. Auch bei nahen Angehörigen haben sich Begrüßung und Verabschiedung auf eine kurze Umarmung – ohne Kuß – zu beschränken und können die überwachenden Beamten den Besuch abbrechen, sofern ihren Anordnungen keine Folge geleistet wird." *Und so:* „Andererseits muß es entgegen dem Wunsch des Angeschuldigten bei der Regelung verbleiben, daß bei Besuchen Küsse generell untersagt und kurze Umarmungen nur nahen Angehörigen gestattet sind. Diese Einschränkungen sind notwendig, um der Gefahr einer Übergabe von Gegenständen oder der Übermittlung unkontrollierbarer Informationen zu begegnen. Es besteht unter diesen Umständen auch kein Anlaß, den Begriff „Kuß" einschränkend näher zu definieren."

*Und um der Anstaltsleitung wenigstens etwas entgegen zu kommen, heißt es im Beschluß für Johannes Roos:* „Um den von der Justizvollzugsanstalt vorgetragenen personellen Schwierigkeiten wenigstens in etwa Rechnung zu tragen, wird jedoch für die Dauer der Schwierigkeiten in Zukunft regelmäßig nur alle 14 Tage ein insgesamt einstündiger Besuch genehmigt werden. Diese Regelung ist für den Angeschuldigten immer noch günstiger als die in der NR. 24, 25 UvollzO vorgesehene."

## NEUES ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN WERNER SCHLEGEL

AACHEN 14. August *Erklärung der Initiative Werner Schlegel:*

„Der Generalstaatsanwalt hat unter dem Aktenzeichen 3 OJs 1/78 ein Ermittlungsverfahren gegen Werner Schlegel, z.Zt. in Rheinbach inhaftiert, wegen fortgesetzter Unterstützung und Werbung für eine terroristische Vereinigung (gem. § 129a StGB) eingeleitet.

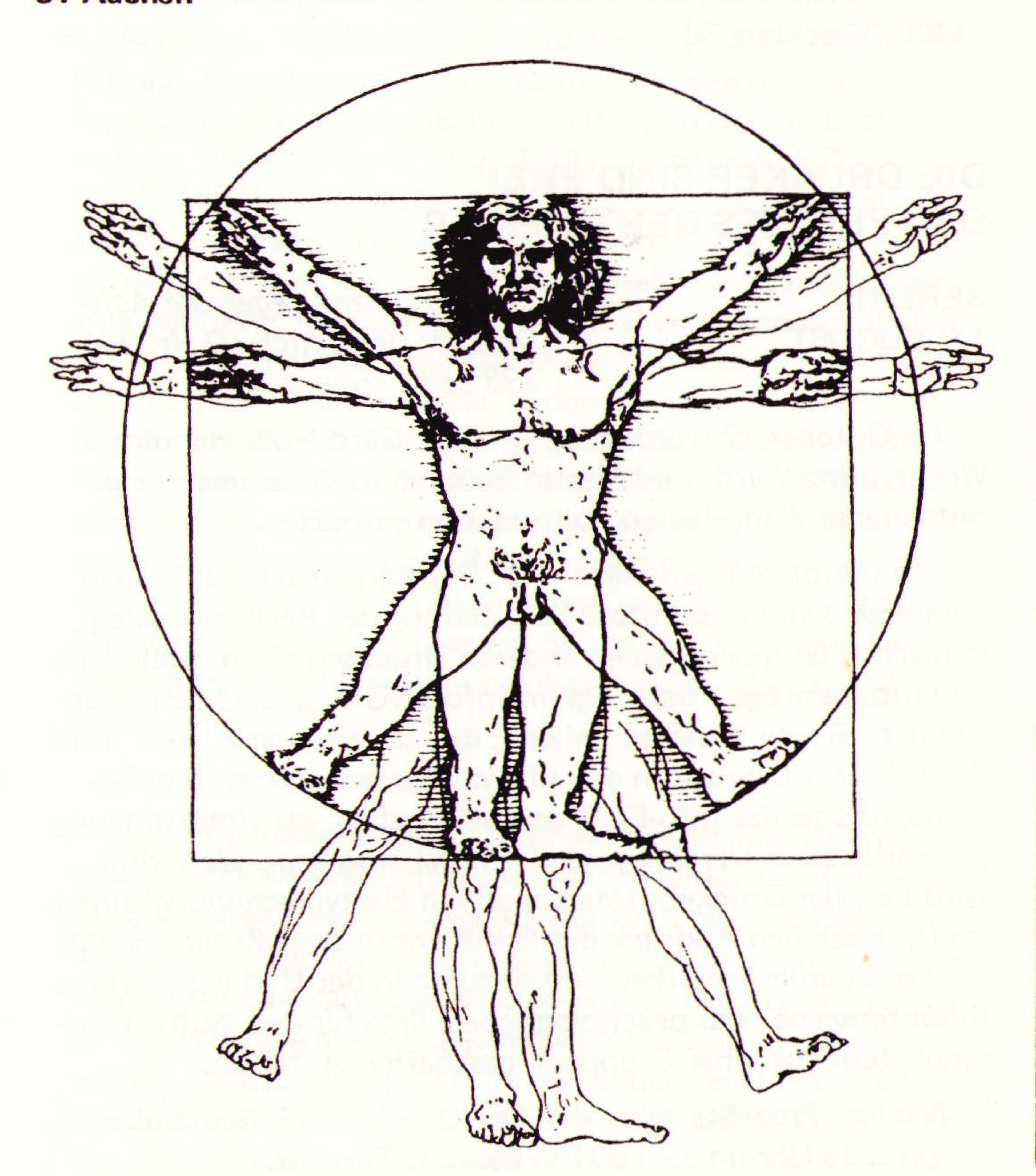
Wie Werner inzwiscnen erfahren hat, geht dieses Verfahren auf eine anonyme Denunziation eines Gefangenen aus dem Knast hervor. Dieser hat sich wohl Vorteile versprochen, wenn er eine ganz heiße Story präsentiert; seine erste Aussage bestand dann auch darin, Bedingungen zu stellen: vorgezogener Hafturlaub, um Ehe zu kitten (die inzwischen in die Brüche ging) oder Haftunterbrechung. Die Story selbst: Werner soll als Kontaktmann einer linksextremen Bielefelder Gruppe Mitgefangenen Unterstützung verschafft haben (Besuche, Briefe, finanzielle Unterstützung). Als Gegenleistung müßten die lieben Unterstützten nach der Entlassung für diese Gruppe tätig werden, im Untergrund natürlich.
Ein kann am 30.5.78 von Werner beantragtes Strafverfahren wegen falscher Verdächtigung (§ 164 StGB) und Verleumdung (§ 187 StGB) ist inzwischen solange aufs Eis gelegt worden, wie das obige Verfahren noch nicht „abgeschlossen" ist. Und das kann lange dauern. Jedenfalls ist somit der Denunziant geschützt.

Was die Funktion der ganzen Geschichte betrifft, so erfüllt sie wohl zum einen den Zweck, gegenwärtige und zukünftige „verschärfte Sicherheitsmaßnahmen" zu rechtfertigen bzw. Werners „Gefährlichkeit" zu untermauern. Sie könnte auch angesichts einer möglichen Einführung der Trennscheibe bei Besuchen als Legitimation aus dem Hut gezaubert werden.

Wir fordern die sofortige Einstellung dieses neuen Verfahrens!

Um Spenden wird gebeten: **Konto 40 47 080 Stadtsparkasse Aachen."**

**Kontakt: Initiative Werner Schlegel, c/o babula, Ponststr. 133, 51 Aachen**



## HUNGERSTREIK VON WALTRAUD BOOCK

Frankfurt 24.August *Waltraud Boock befindet sich seit einigen Tagen in einem Hungerstreik. Sie hat dazu eine Erklärung verfaßt, in der sie ua. schreibt:*

"Da unsere Anträge auf Anerkennung des Kriegsgefangenenstatus, d.h. unsere Zusammenlegung zur interaktionsfähigen Gruppe, entsprechend den „Mindestgarantien der Genfer Konvention" wirkungslos geblieben sind und unsere zerstörende Isolationsbehandlung, trotz rechtlicher Interventionen, bis heute nicht den Bestimmungen der „Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten" entspricht, haben wir den Kampf aufgenommen und befinden uns im unbefristeten Hungerstreik."

**Kontakt: Waltraud Boock, Landesgericht 1, Landesgerichtsstr. 11, A-1082 Wien**

## MANFRED ADOMEIT IM HUNGERSTREIK

Köln 24.August *Von der Haftbedingungsgruppe Köln:*

„Manfred Adomeit, der zusammen mit Norbert Kröcher am 1. April 1977 in Schweden verhaftet wurde und der seitdem in Isolation ist, befindet sich seit dem 8.August 1978 im Hungerstreik.

Seit Oktober 1977 (Beginn der Kontaktsperre) kann Manfred keine Nacht mehr schlafen wegen stündlicher Kontrollen und einer Dauerbeleuchtung zur Verhinderung eines 'Selbst'-Mordes. Obwohl seit Januar dieses Jahres die Kontrollen per Bundesgerichtshof-Beschluß untersagt sind, handelt die JVA Bochum wieder eigenmächtig und hält Manfred weiter in Isolation. Inzwischen leidet Manfred unter extremen Schlafstörungen Magenkrämpfen, Nesselfieber und unwillkürlichen Zuckungen. Eine neurologische Untersuchung durch eine Anstaltsärztin bewirkte nichts - nur daß er jetzt Schlaftabletten bekommt, um die Kontrollen nicht mehr zu hören. Manfred hat die Tabletten abgelehnt.

Seine Forderungen: Aufhebung der Stundenkontrollen und Teilnahme an den Gemeinschaftsveranstaltungen

**Kontakt: Haftbedingungsgruppe Köln, Glasstr. 80, 5000 Köln 30.**
**Manfred Adomeit, c/o Richter Wagner, Cäcilienstr. 3, 4000 Düsseldorf 30**

## DIE DRUCKER SIND FREI', DER PROZESS GEHT WEITER

BERLIN 17. AUGUST *Zu dem Prozeß gegen die Agit-Drucker siehe auch ID Nr. 236, 238 Seite 16 und 23.*

Im Oktober 77 wurden die Drucker Gerd Voß, Henning Weyer, Jutta Werth und Martin Beikirch in Zusammenhang mit einer großangelegten Polizeiaktion verhaftet.

Die Hauptanklagepunkte sind: Die Agit-Druckerei hat seit mehreren Jahren das Info-BUG (Zeitung der Berliner Undogmatischen Gruppen) neben anderen Druckschriften regelmäßig und unzensiert gedruckt. Da im Info-BUG u. a. auch Erklärungen der „Revolutionären Zellen", der „Bewegung 2. Juni" und der RAF zur Diskussion gestellt wurden, wird ihnen die Tatsache, daß sie das Info-BUG gedruckt haben, als Unterstützung „terroristischer Vereinigungen" (129a) ausgelegt. Weiterhin wird den vier Druckern (Martin erhielt Haftverschonung) unterstellt, durch den Abdruck der Erklärungen bewußt für die Politik der Guerilla geworben und dadurch in der Berliner „Sympathisantenscene" das psychologische Klima für den Aufbau weiterer „terroristischer Gruppen" geschaffen zu haben.

**Nächste Prozeßtermine der Agit-Drucker: 11. September um 9.00 Uhr im Saal 501 in Moabit, Turmstr.**

## VERANSTALTUNG MIT AGIT–DRUCKERN

KÖLN 24. August *Von der Gewerkschaftsgruppe Initiative Freie Arbeiter Union, Gruppe Köln:*

„Am 13. Juli 1978 wurden die drei AGIT-Drucker in Berlin aus der Haft entlassen. Das Gericht gab damit den Anträgen der Haftverschonung (und keineswegs Aufhebung der Haftbefehle) statt. Die AGIT-Drucker stehen wegen Drucks des „Info-BUGs" (Info Berliner Undogmatischer Gruppen) vor Gericht unter Anklage wegen Zutreffens des § 129 a (so die Staatsanwaltschaft), also: Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Dieser Paragraph soll – ebenso wie § 88 a – politisch Unliebsame (also Linke) per Justiz ausschalten. Gegen diese Paragraphen wächst der öffentliche Widerstand, z.B. hat sich der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier in einer Resolution gegen den § 88 a ausgesprochen.

Wir haben betroffene AGIT-Drucker und AGIT-Unterstützungsgruppen nach Köln eingeladen. Am **2. September 1978 (Samstag) um 19 Uhr** machen wir mit ihnen eine Veranstaltung (Berichte/Diskussion) in der **Gaststätte „IM STRÜSSEN" in der Thieboldsgasse 101 (Nähe Neumarkt)."**

## DER ARME RICHTER VICTOR HENRY DE SOMOSKEOY

KÖLN 15. August *Henryk M. Broder schrieb am 14.1.1978 in der Frankfurter Rundschau:*

**"Am Kölner Landgericht ermittelt und urteilt der Richter Victor Henry de Somoskeoy. Einer breiten Öffentlichkeit wurde er erstmals im Juli 1974 bekannt, als Vorsitzender im Verfahren gegen Beate Klarsfeld, die dem früheren Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger eine**



Ohrfeige gegeben hatte wegen dessen Tätigkeit während der Nazi-Diktatur. Somoskeoy schloß — außer je einem Vertreter der in- und ausländischen Presseagenturen und je einem Vertreter der in- und ausländischen Rundfunkanstalten — die gesamte Öffentlichkeit von der Prozeßbeobachtung aus. Der Kölner Stadtanzeiger sprach von einem 'in der westlichen Prozeßgeschichte einzigartigen Beschluß'.

Im April 1976 sprach das Schwurgericht unter dem Vorsitz von Richter Victor Henry de Somoskeoy einen 47 Jahre alten Deutschen von der Anklage des Totschlags frei, der zwei Türken erstochen und einen dritten lebensgefährlich verletzt hatte. Dem Angeklagten wurde eine strafbefreiende Notwehrüberschreitung aus Furcht und Schrecken zugute gehalten. Der Staatsanwalt hatte drei Jahre Freiheitsstrafe beantragt. Ein paar Tage später verurteilte dieselbe Strafkammer unter demselben Vorsitzenden dagegen einen 39jährigen Potugiesen, der seinen deutschen Nachbarn mit einem Messer schwer verletzt hatte, zu sechs Jahren Haft wegen versuchten Totschlags. In diesem Fall hatte der Staatsanwalt ein Jahr wegen Körperverletzung beantragt.

Auch Prozesse gegen KPD-Mitglieder oder türkische Oppositionelle, bei denen de Somoskeoy den Vorsitz führte, verliefen so, daß sie in der Öffentlichkeit immer Aufmerksamkeit erregten. Die Illustrierte 'stern' nannte ihn einen 'Mann von internationalem Verruf', der Kölner Rechtsanwalt und Bürgermeister Jacobs erklärte: 'Ich lege in Zukunft mein Mandat nieder, wenn de Somoskeoy den Vorsitz hat, weil Angeklagte bei ihm nicht die nötige Fairneß finden.' "

*Die 'Rote Hilfe' in Köln hat zu eben diesem Richter im Sommer 1977 eine Broschüre herausgegeben. Diese Broschüre hat den Richter Somoskeoy so empört, daß er gegen den Herausgeber Strafantrag stellte. Am 22. August wird im Kölner Landgericht am Appelhofplatz verhandelt werden, ob die zusammengetragenen Fakten über den Richter eine Beleidigung sind oder nicht. Der Herausgeber der 'Rote Hilfe'-Broschüre ist allerdings nicht der erste, der der Verfolgung des Richters ausgesetzt ist. Hier eine Übersicht:*

**Prof. Gerhard Bauer (Westberlin)**
wegen Äußerungen in einem privaten Brief an einen von S. Verurteilten (Urteil: 3600 DM, neue Verhandlung am 13. September in Bonn)

**Peter Bellinghausen**
selbst von S. zu 7 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt, wegen Herausgabe einer Broschüre, in der sein Urteil kritisiert wird.

**BILD-Zeitung, Redaktion Essen**
wegen eines Artikels über S. mit der Überschrift "Hat Kölner Richter Vorurteile gegen Ausländer?"

**Heinrich Böll**
wegen seiner im "stern" veröffentlichten Kritik an S.'s Urteil gegen Bellinghausen u.a. (Verfahren durch Staatsanwaltschaft in Hamburg und Bundesverfassungsgericht eingestellt)

**Uwe Carstensen**
Herausgabe von Flugblättern (Urteil: 3000 DM) sowie Kundgebung gegen S.'s Urteil gegen Bellinghausen u.a. (Urteil: 8 Monate Gefängnis ohne Bewährung wegen "Widerstandes", Strafantritt 1.10.78)

**"Demokratischer Kalender" (Tübingen)**
wegen einer Zeichung von Prof. Jochen Hiltmann, Kunsthochschule Hamburg, mit dem Titel "Gesinnungsjustiz". Der Herausgeber wird verfolgt, weil S. die Zeichnung auf sich bezieht.

**S. Hecker**
weil sie einem von S. Verurteilten eine kommunistische Zeitung ins Gefängnis brachte, durch die S. sich beleidigt sah (Urteil: 750,-- DM)

**Ruth H. und Eva A.**
weil sie Flugblätter verteilten, durch die S. sich beleidigt fühlte (Urteil: 750,-- DM und DM 450,--)

**Helga H.**
weil sie als Landtagswahlkandidatin Flugblätter verbreitete, durch die S. sich beleidigt sah (Urteil: DM 900,--)

**Willi Jasper**
dreimal verurteilt wegen einem Flugblatt und zwei Artikeln in der "Roten Fahne" (Urteile: 900,-- DM und 2700,-- DM)

**Silvia J. und Axel P.**
weil sie Plakate mit dem Titel „Gesinnungsjustiz am Appellhofplatz" geklebt hatten, durch das sich Richter und Staatsanwälte, darunter S., beleidigt sahen (Urteile: je DM 1200,--)

**Michael K.**
presserechtlich verantwortlich für ein Flugblatt mehrerer Organisationen zum "Türkenprozeß' von S. 1976 (Urteil: DM 800,--)

**E. Neuhaus**
presserechtlich verantwortlich für Flugblätter, für ein Plakat und eine Broschüre (Titel: "Gesinnungsjustiz am Appellhofplatz"), die von der KPD und Rote Hilfe herausgegeben waren. (Urteile: DM 3000,--. 900,-- DM und 6 Monate Gefängnis mit Bewährung)

**R.P.**
presserechtlich verantwortlich für ein Flugblatt der Roten Hilfe zu S. (Strafbefehl: 1500,-- DM)

**Hartmut Schmidt**
verantwortlich für die Herausgabe des "Somoskeoy-Dossiers" der Roten Hilfe. Beschlagnahmung und Verurteilung in 1. Instanz zu 600,-- DM (vgl. unten)

**Wolfgang Schwiedrzik**
verantwortlich für einen "Rote Fahne"-Artikel zu einem S.-Prozeß, Urteil in 1. Instanz: DM 750,-- (vgl. unten)

**S. Siebenkäs, Dortmund**
verantwortlich für ein Flugblatt zu einem durch S. angestrengten Verfahren gegen ihn wegen eines anderen Flugblattes. (Urteil: DM 1000,-)

**STERN, Hamburg**
wegen eines Artikels mit dem Titel "Der Schrecken vom Appellhofplatz"

**Kölner VOLKSBLATT**
wegen eines Artikels, in dem Richter Liptow als gelehriger Schüler S.s bezeichnet wurde (vgl. unten)

**WESTDEUTSCHER RUNDFUNK**
kritischer Kommentar zur Verurteilung von H. Schmidt wegen Kritik an S.

Nur Somoskeoy selbst weiß, ob diese Liste vollständig ist.

**Kontakt: Rote Hilfe, Rotehausstr. 1, 5000 Köln, Tel. 0221/523290**

## SCHON WIEDER SOLL EIN KÖLNER BUCHHÄNDLER WEGEN 88a VOR GERICHT

KÖLN 15. AUGUST — *Vom „Anderen Buchladen" aus Köln*

Die Kölner Staatsanwaltschaft kommt in Fahrt. Sie hat bereits ihre zweite Anklageschrift gegen einen Buchhändler auf der Grundlage des Maulkorbparagraphen 88a fertiggestellt. Angeklagt ist diesmal Achim Wirdeier. Ihm wirft die Staatsanwaltschaft vor, als Geschäftsführer des „Anderen Buchladen" in Köln durch Verbreiten der Zeitung „Revolutionärer Zorn Nr. 4" gegen den § 88a StGB verstoßen zu haben.

Was war geschehen?

Am 16. 1. 1978 hatten Beamte der Kölner politischen Polizei auf Veranlassung der Generalbundesanwaltschaft hin 103 Exemplare der oben genannten Zeitung in den Geschäftsräumen der Buchhandlung „Der Andere Buchladen", Zülpicher Straße 197, beschlagnahmt. Die Staatsschutzbehörden waren auf die Zeitungen von einer Bielefelder Firma aufmerksam gemacht worden, die — wohl aus Versehen — die Zeitungen erhalten hatte. Daraufhin wurden in allen linken Buchläden, die auf einer Durchsuchungsliste des Bundeskriminalamts vom Sommer 1976 standen, bzw. in den entsprechenden Postämtern nach weiteren Exemplaren gefahndet. Waren damals — 1976 — die Reaktionen der Öffentlichkeit auf die Staatsschutzaktion eindeutig und wurde sie als ein Versuch zur Zensur und Aufforderung zur Selbstzensur eindeutig abgelehnt, so lief im Januar 78 die Aktion der Gedankenpolizei ohne öffentliche Diskussion über die Bühne. Die Öffentlichkeit ging schnell zur Tagesordnung über, ein Skandal fand nicht statt.

Gewalt befürwortet?

Achim Wirdeier habe, so jetzt die Kölner Staaatsanwaltschaft in der Anklageschrift, Gewalt befürwortet, da die Zeitungen in den Geschäftsräumen des Anderen Buchladens zur Mitnahme ausgelegen hätten. Er habe Kenntnis von der Verbreitung der Zeitung durch den Anderen Buchladen gehabt, da er eine Frage des durchsuchenden Polizisten — ob noch weitere Exemplare der Schrift vorhanden seien — verneint habe. Vor allem aber, so behauptet die Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift, habe er den strafbaren Inhalt der Zeitung

gekannt. Denn der Charakter der Schrift sei schon aus der Titelzeile „Denn wir gehen nicht unter in Niederlagen, sondern in Kämpfen, die wir nicht kämpfen" zu erkennen gewesen.

Um einen konkreten Nachweis, daß Achim Wirdeier die Paketsendung bestellt habe, oder eine Zeitung daraus gelesen habe oder sie persönlich ausgelegt habe, bemüht sich die Kölner Staatsanwaltschaft nicht. Mit diesem Vorwurf der Anklageschrift wird sich nun in absehbarer Zeit die 1. große Strafkammer des Landgerichts Köln als Staatsschutzkammer unter Vorsitz von Richter Liptow zu beschäftigen haben. Eine Strafkammer, die mehr als alle anderen Gerichte der BRD bereits „Erfahrung" in der Anwendung des § 88a hat. Denn Richter Liptow und seine Kammer sprachen bereits am 16. 5. 1978 die erste Verurteilung nach § 88a StGB in der BRD aus. Im Mai hatte der angeklagte ehemalige Buchhändler noch angegeben, er habe die damals angegebene inkriminierte Schrift durchgeblättert. Für das Gericht hieß dies, er kannte den strafbaren Inhalt der Zeitung. Das reichte dem Gericht zu seiner Verurteilung. Er habe, so der Rcihter, zwar die Schrift nicht persönlich bestellt und wohl auch nicht persönlich ausgelegt — er sei aber, als GEschäftsführer des „Anderen Buchladen" zur damaligen Zeit, für die Verbreitung verantwortlich gewesen. Wie wird also das Gericht seine „Erfahrungen" mit dem Zensurparagraphen nun anwenden?

In der Anklageschrift, die heute gegen den jetzigen Geschäftsführer des „Anderen Buchladen" vorliegt, geht die Kölner Staatsanwaltschaft bereits wieder einen Schritt weiter: Sie unterstellt nun, Achim Wirdeier hätte den Inhalt der Schrift gekannt, weil dieser schon am Spruch auf der Titelseite zu erkennen gewesen wäre. Sollte die 1. große Strafkammer sich nun auch dieser Argumentation der Staatsanwaltschaft anschließen, sind die Konsequenzen für den linken Buchhandel gravierend: Denn unabhängig davon, ob der Geschäftsführer einer linken Buchhandlung ein Buch, eine Broschüre oder eine Zeitung selber liest, bestellt oder auslegt, er hätte dafür zu sorgen, daß Bücher, Broschüren oder Zeitungen mit Titeln, die einen strafbaren Inhalt vermuten lassen, nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Dafür müßte er auch sorgen, wenn er z. B. im Urlaub wäre!

Der vorverlegte Staatsschutz wäre perfekt, wenn dies ständige Rechtsprechung würde. Der § 88a ist in seiner ganzen Anlage nicht eigentlich ein Zensurparagraph, sondern eher eine Aufforderung zur Selbstzensur. Verboten und zensiert wird etwas nicht, bevor es gesagt, geschrieben, gedruckt, vertrieben und verkauft wird, wie es die klassische Zensur zu tun beliebte, sondern es wird nachträglich mit Strafe gedroht, falls jemand etwas „staatsabträgliches" gesagt, geschrieben usw. hat. Ob eine Schrift also staatsgefährdend ist ist, muß der jeweilige Drucker, Verleger oder Verkäufer entscheiden. Der Zwang zur Selbstzensur kann unbestimmter, schwammiger und deshalb perfider wohl kaum mehr sein. Beispielsweise müßten dann auch Bücher, Broschüren oder Zeitungen, die die nachfolgend aufgeführten Biermann-Zitate zum Titel hätten, aus dem Sortiment einer linken Buchhandlung verschwinden: „Ach Macht kommt aus den Fäusten / und nicht aus dem guten Gesicht / Aus Mündungen kommt die Macht ja / und nur aus den Mündern nicht" oder „Es sind ja nicht des Volkes Tränen/ in denen seine Herrn ersaufen"

**Rechtshilfefond des Verbandes linker Buchhändler NRW, Städtische Sparkasse Bochum, Ktonr. 333 01391, BLZ 430 500 01**

**Kontakt: Kollektiv Der Andere Buchladen, Zülpicherstr. 197, 5000 Köln 41, Tel 0221 / 42 02 14**




## JUGENDZENTRUMSZEITUNG VOR GERICHT

WARENDORF
17. AUGUST

Im Januar 1977 machten zwei Redakteure der Warendorfer Jugendzentrumszeitung „Kralle" ein Interview mit drei jugendlichen „Straf"gefangenen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Münster. Dieses Interview erschien in der „Kralle" unter dem Titel „. . . geprügelt wie ein Tier", in dem sie über ihre „Erlebnisse" mit der Warendorfer Polizei sowie mit dem Beamten der JVA Münster berichteten. Am 23. 8. 77 erhielten die beiden Redakteure ein Schreiben der Kriminalhauptstelle Münster — 14. Kommissariat — (Politische Polizei), mit dem ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Ihnen wird Verleumdung bzw. üble Nachrede gegen Polizei und Justiz vorgeworden. „. . . bei dem Schriftstück handelt es sich um eine polemische Spitzenleistung, die von Aufbau und Formulierung her eine enge Verwandtschaft mit anarchistischen Sprachgebräuchen nicht übersehen läßt . . ." (Auszug aus dem Begründungsschreiben des Oberkreisdirektors)

Der Prozeß steht den beiden Redakteuren jetzt im Herbst bevor. Einige Warendorfer Jugendliche beabsichtigen nun eine Dokumentation zu erstellen, in der Polizeiübergriffe im Bundesgebiet vor allem aber im Warendorfer Raum aufgeführt werden sollen. Mit dieser Dokumentation wollen wir eine Hilfestellung für die Angeklagten und gleichzeitig Öffentlichkeit herstellen. Wir benötigen daher Informationsmaterial über derartige Vorfälle, u. a. auch über Todesfälle bei „putativer Notwehr". Wer sich für diesen Prozeß interessiert, kann von uns einen „Kralle"-Sonderdruck mit Interview sowie Stellungnahmen der Angeklagten (—, 50 DM plus Porto) und die Dokumentation erhalten, sobald diese fertiggestellt ist.

**Kontakt: Helmut Marquardt, Tillmannstr. 14, 4410 Warendorf 1**

## PROZESS GEGEN DEN VOLKSVERLAG

LINDEN
2.8.78

Am 27. September 1978 wird um 13.30 Uhr im Amtsgericht 853 Neustadt/Aisch, Ansbacher Str. 2, Zimmer 21, gegen den Volksverlag verhandelt, wegen: „Aufforderung zu strafbaren Handlungen", welche auf den Vertrieb von acht verschiedenen amerikanischen Büchern, die über sogenannte „weiche Drogen" informieren, zurückzuführen sind. Dazu kommt die „Verbreitung von pornographischen Schriften", gemeint ist „The First European Sexpaper" SUCK.

**Kontakt: Volksverlag, 8531 Linden, Tel: 09846/397**

## BERUFSVERBOT FÜR EINEN ARZT

Mannheim
22.August

*Während des dritten Hungerstreiks der RAF im Jahre 1974 hat der Arzt Karl-Heinrich Adzersen zusammen mit einer Psychologin eine Hungerstreikerklärung der RAF verteilt. Dabei wurden sie von einem Polizeikommando festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt. Vor der Staatsschutzkammer in Karlsruhe wurde im Juni 1975 gegen die beiden verhandelt und sie wurden zu 9 bzw. 6 Monaten Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt.*

*Der Staatsanwaltschaft genügte diese Verurteilung nicht. Sie beantragte eine Revisionsverhandlung, die von dem dritten Strafsenat des Bundesgerichtshofes auch genehmigt wurde, womit das erste Urteil aufgehoben war. Der dritte Strafsenat begründe-*

*te seinen Beschluß, indem er sich auf das erste Urteil bezog und die darin enthaltene günstige Beurteilung des weiteren Lebensweges der Angeklagten bezweifelt. Hier ein Zitat:*

„Da die Angeklagten sich weder zur Person noch zur Sache eingelassen haben, sind die Feststellungen hierzu knapp. Sie beschränken sich auf den beruflichen Werdegang, die bisherige straffreie Führung und den Umstand, daß die Angeklagten einer geregelten beruflichen Tätigkeit nachgehen – alles Umstände, die schon vor der Begehung der Tat vorlagen und die Angeklagten nicht von ihr abgehalten haben. Für den Regelfall mag das noch genügen. Bei den Angeklagten handelt es sich aber nicht um Straftäter, die sich ihres Fehlverhaltens bewußt sind und von denen erwartet werden kann, daß sie den Spruch eines Gerichts respektieren und befolgen. Sie sind vielmehr sogenannte „Überzeugungstäter", die das Gericht als Repräsentanten des Staates betrachten, dessen Beseitigung sie erstreben, und bei denen in der Regel nicht damit zu rechnen ist, daß sie allein unter dem Eindruck einer Verurteilung die Gesetze künftig achten werden.

Die Angeklagten haben sich nicht darauf beschränkt, privat einzelne Personen anzusprechen, sondern haben sich mit Hilfe der Flugblätter öffentlich an eine Vielzahl von Personen, und zwar vornehmlich an auf diese Weise leicht zu beeinflussende Jugendliche gewandt. Die Tat war auch geeignet, den öffentlichen Frieden besonders zu gefährden. Es hätte zu tätlichen Zusammenstößen mit Andersdenkenden kommen können, zumal das Objekt der Einwirkung politisch noch unreife und charakterlich noch labile junge Menschen waren. Das Landgericht hätte auch diese Gesichtspunkte in seine Erwägungen einbeziehen und prüfen müssen, ob angesichts des in den letzten Jahren bedrohlich zunehmenden Terrorismus die Gewährung der Strafaussetzung nicht Anlaß zu Mißdeutungen geben und so dazu beitragen kann, daß das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege schwindet. Auch der Nachahmungseffekt für potentielle Täter darf nicht unberücksichtigt bleiben."

*So wurde eine weitere Verhandlung gegen die Beiden, diesmal vor einer anderen Strafkammer des gleichen Landgerichtes, nötig. Nach zweitägiger Verhandlung kommt diese Kammer zu dem Urteil: sechs Monate mit Bewährung und 4.500 Mark Geldstrafe.*
*Hier ein Zitat aus dem Urteil:*

„Aus dem persönlichen Bereich spricht für die Angeklagten, daß sie nicht vorbestraft sind. Zu ihren Ungunsten ist jedoch zu werten, daß ihnen bei ihrem Bildungsgrad und Lebensalter die hohe Gefährlichkeit der Tat gerade für diese Zielgruppe ihrer Aktion besonders deutlich war. Sehr wesentlich für die Strafbemessung ist auch der Umstand, daß die Angeklagten – als sogenannte Überzeugungstäter – zwar durch entsprechende Erklärungen keine Distanz zur Tat oder gar Reue über die Tat erkennen ließen, aber offenbar seit der Tat, die jetzt etwa zwei Jahre zurückliegt, nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Mit Rücksicht auf die genannten Gesichtspunkte, und insbesondere auch die Resozialisierung der Angeklagten, die durch deren Eingliederung ins Berufsleben vorangetrieben ist, zu ermöglichen, erschienen bei beiden Angeklagten relativ milde Strafen zur Erreichung der Strafzwecke ausreichend..."

*Wiederum war die Staatsanwaltschaft nicht einverstanden. Pfiffig bemerkt der Staatsanwalt, daß es ja gerade Sinn und Zweck der Sympathisantenscene sei, einem Beruf nachzugehen und den Anschein der Harmlosigkeit zu erwecken, „...was zur Folge hat, daß ihre Beteiligung möglicherweise erst nach Jahren nachgewiesen werden kann".*

*Wenig erstaunlich, daß der dritte Strafsenat beim Bundesgerichtshof den Kollegen von der Staatsanwaltschaft wieder recht gibt. Allerdings mit einer variierten Begründung, aus der wir hier zitieren:*

„Die Einstellung der Öffentlichkeit, d.h. der rechtstreuen Bevölkerung, gegenüber den Terroristen war nie positiv. Da sich weder diese noch ihre Sympathisanten an der Haltung der Bevölkerung zu orientieren pflegen, kommt es darauf indes nicht an. Sympathisanten des Terrors vor strafbarer Hilfeleistung abzuschrecken sind Freiheitsstrafen, deren Vollstrekkung ausgesetzt wird, im allgemeinen wenig geeignet. Liegen nicht besondere Gründe vor, welche die Angemessenheit einer zurückhaltenden staatlichen Reaktion gegenüber einer so schwerwiegenden Werbung für terroristische Vereinigungen und deren bewaffneten Kampf einsichtig machen, so wird die Gefahr, daß der gesetzestreue Bürger das Vertrauen in die Aufrechterhaltung der gestörten Rechtsordnung verliert, kaum von der Hand zu weisen sein."

*Unterstützung fand der dritte Strafsenat des Bundesgerichtshofes bei seinen Freunden im Regierungspräsidium Stuttgart, die dem Arzt für die Dauer der Untersuchungen die Berechtigung aberkannten, als Arzt zu arbeiten. Hier ein Zitat aus dem Brief des Stuttgarter Präsidiums:*

„Sehr geehrter Herr Dr. Adzersen!

Dem Regierungspräsidium Stuttgart wurde als der für den Vollzug der Bundesärzteordnung zuständigen Landesbehörde bekannt, daß derzeit vor dem Landgericht Stuttgart ein Strafverfahren gegen Sie wegen Werbens für eine kriminelle Vereinigung in Tateinheit mit Hausfriedensbruch und wegen Widerstands gegen Vollsteckungsbeamte in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung und mit Sachbeschädigung anhängig ist, nachdem das in gleicher Sache ergangene Urteil des Landgerichts Karlsruhe vom 8. November 1976 durch Urteil des Bundesgerichtshofs vom 14. September 1977 aufgehoben und die Sache an das Landgericht Stuttgart zurückverwiesen wurde.

Nach dem diesem Strafverfahren zugrundeliegenden Sachverhalt (wobei das vor dem Landgericht Frankfurt a.M. anhängig gewesene Verfahren wegen Verunglimpfung des Staates zunächst unberücksichtigt bleiben kann) ist davon auszugehen, daß Sie sich eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit und Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergeben kann. Das REgierungspräsidium Stuttgart sieht sich deshalb zunächst bis zum rechtskräftigen Abschluß des Strafverfahrens gehalten, gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Bundesärzteordnung das Ruhen der Ihnen erteilten Approbation als Arzt anzuordnen..."

*Gegen diese Entscheidung hat die Anwältin von Karl-Heinrich Adzersen Beschwerde eingereicht. Die nächste Verhandlung vor Gericht wird Anfang September stattfinden.*

**Kontaktadresse: Rechtsanwälte Stephan Baier und Monika Schiele, Karl-Ludwig-Str. 14, 6800 Mannheim, Tel.: 0621/ 40 26 61**

## ANTIFASCHISTEN-PROZESS IN HAMBURG

HAMBURG 15. August

*Seit dem 8. Mai stehen in Hamburg acht Antifaschisten vor Gericht. (siehe ID 226, 232, 238) Sie sind des Landfriedensbruches, der Körperverletzung, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt. Die Angeklagten waren am 7. August 1976 in der Hamburger Innenstadt während eines Polizeieinsatzes festgenommen worden, bei dem eine neonazistische Propagandaaktion geschützt werden sollte. Die NPD hatte damals ins Hamburger Kongreßzentrum unter dem Motto "Gegen den Kommunismus – gegen die farbigen Völker" eingeladen. Die Besucher des Prozesses waren mit doppelter Personenkontrolle, Wegnahme aller Gegenstände und der Ablichtung ihrer Personalausweise schikaniert worden. Freunde der Angeklagten schickten uns einen Zwischenbericht vom Prozeß, aus dem wir zitieren:*

"22 Verhandlungstage, 22 Tage weg vom Arbeitsplatz, kein Lohn – wer kann sich das leisten? Uwe R. aus Bremen wurde als erster gekündigt; seine Arbeitskraft sei nicht planmäßig einsetzbar, heißt es in der Begründung. Weil seine Kollegen zu ihm hielten, kann er über eine einstweilige Verfügung wieder in den Betrieb. Als nächste war Silke L. dran. Sie ist Betriebsrätin in einem mittleren Betrieb, der Betriebsrat selbst hat die Kündigung betrieben, um eine umbequeme Kollegin loszuwerden. Michael W. ist bereits mit Kündigung gedroht worden. Frank L. muß als Angestellter die Arbeit nachts erledigen, die er tagsüber nicht schaffen kann. Jürgen P. ist Betriebsrat im Hafen. Ist er nicht im Betrieb, kann er sich nicht für die Kollegen einsetzen, fehlt er im Gericht, macht das die Verteidigung schwieriger. Die Schichten, die er versäumt, muß er oft noch nachts nachholen. Allein die lange Prozeßdauer ist schon eine Bestrafung der Antifaschisten.

Nach bisherigen Schätzungen wird der Prozeß etwa 200 000 DM kosten. Im Falle einer Verurteilung, auch einer sehr geringen, müssen die Angeklagten die Kosten übernehmen. Und wer kann so eine Summe bezahlen? Die Angeklagten stehen nicht allein – das wissen sie und das gibt ihnen auch die Kraft, diesen Prozeß durchzustehen und sogar in eine Anklage gegen den Staat zu verwandeln. Viele Solidaritätsbeweise haben sie bekommen, aus der Nachbarschaft, aus der Verwandtschaft, von Freunden und Bekannten. Allein in den ersten zwei Monaten konnten über 10 000 DM und über 1 000 Unterschriften gesammelt werden. Jeder, der es als Unrecht ansieht, daß die Antifaschisten vor Gericht gezerrt werden, kann sie unterstützen, – durch eine Unterschrift, durch eine Spende und vor allem dadurch, daß man darüber berichtet, den Freunden, der Familie, den Kollegen. Lassen wir es nicht zu, daß die Antifaschisten unbemerkt von der Öffentlichkeit verurteilt werden!

**Kontakt über Rechtsanwalt Michael Böttcher, Ottenser Str. 41, 2000 Hamburg 50, Tel. 040/3900103**

## HAUSDURCHSUCHUNG IN FLENSBURG

FLENSBURG 22. August *Von einer Flensburger Wohngemeinschaft:*

„Juppheidi, juppheida, Hausdurchsuchung – Razzia.

Der Spruch, daß es morgens nicht mehr der Milchmann ist, wenn es läutet, hat sich mal wieder bewahrheitet. Pünktlich um sechs Uhr am 10. August waren sie da, unsere Staatsschützer, als wir gerade drei Stunden im Bett lagen. Sieben oder acht Mann, auch eine Frau dabei. Heute mal ganz in zivil, Knarre dezent unter der Jacke (eine fiel beim vielen Suchen mal raus, haben sie aber in unserem vielen Gerümpel wieder gefunden), und auch sonst im allgemeinen ganz korrekt. Nur zwei Flensburger fielen durch dauernde Drohungen von vorläufigen Festnahmen wegen angeblicher Störung von Amtshandlungen auf. Hatten wir es doch gewagt, darum zu bitten, unsere private Post bitte nicht zu lesen und auch die Matrazen wieder ordentlich hinzulegen.

Der Durchsuchungsbefehl vom 27.7., den sie ausnahmsweise mal dabei hatten, bezog sich zwar nur auf die Wohnung des Beschuldigten samt Nebenräumen, aber bei der Gelegenheit konnten sie ja gleich das ganze Haus durchwühlen, Erinnerungsphotos von jedem Zimmer, der Haustür von außen (mit Plaketten „Freiheit für die Agit-Drucker") und der Küchentür von innen machen, und natürlich einen Grundriß. Kann man ja vielleicht fürs nächst Mal gebrauchen.

Gesucht haben sie drei Stunden lang „Beweismaterial" für ein Ermittlungsverfahren wegen „Werben für eine terroristische Vereinigung". Gemeint ist ein Flugblatt über Ulrike Meinhof. Gefunden haben sie z.Bsp. Bommi Baumanns „Wie alles anfing", diverse Flugblätter, Notizbücher, Plakate, den ID, Fotos von Polizeispitzeln und vieles mehr. Den Unterschreiber des betreffenden Flugblattes haben sie noch zu ein paar Fotos und zum Klavierspielen aufs Revier eingeladen. Ziemlich gemein fanden wir, daß auf dem Revier keiner was von der Hausdurchsuchung und über den Verbleib unseres Freundes wußte, und daß wissentlich falsche Angaben gemacht wurden („er ist nicht hier, vielleicht in Kiel oder anderswo...")."

## LETZTE PROZESSTAGE VON KLAUS DORFF UND JÜRGEN TAURAS

*Über den Ausgang des Dorff/Tauras-Prozesses berichtet ein Kenner des Prozesses. Daraus ergibt sich nicht unbedingt ein verständlicher Bericht. Gemäß dem ID-Prinzip, daßdie Basis das Wort erhalten soll, hat sie es auch hier erhalten. Ein Sta ist ein Staatsanwalt, eine Stain ist eine Staatsanwältin, ein RA ist ein Rechtsanwalt, ein OLG ist ein Oberlandesgericht.*

Frankfurt 24. August „35.Hauptverhandlungstag: Im Plädoyer der Staatsanwaltschaft erklärten Sta Köhler und Stain Goy-Fink, die Angeklagten seien "des Raubes in 2 Fällen und des illgealen Waffenbesitzes", Klaus zudem der Beleidigung des Preungesheimer Anstaltsleiters Klüsener überführt und verlangten 12 Jahre und 7 Monate für Klaus, 11 Jahre und 8 Monate für Jürgen.

Am 36. Verhandlungstag: plädierten die Anwälte. RA Weidenhammer kritisierte die Vorgehensweise der Ermittlungsbehörden: systematische Vorverurteilung der Angeklagten in der Öffentlichkeit, Benutzung des § 129 StGB, um Sonderhaftstatut, "Kontaktsperre" usw. zu begründen, schließlich, nachdem der einzige Belastungszeuge für diesen Anklagepunkt sich als Flop erwiesen hatte, Abtrennung des § 129 und Weigerung der Kammer, ihn unter Mißachtung eines OLG-Beschlusses wieder zu verhandeln, was einer Verweigerung des rechtlichen Gehörs gleichkomme. (Der Anklagepunkt, mit Waltraud Boock, Peter Boock und Rolf Wagner zusammen eine "kriminelle Vereinigung" gebildet zu haben, kann jederzeit zu einem neuen Prozeß führen) Was von der ursprünglichen Anklage übrig geblieben sei, sagte Weidenhammer, seien einige vage Aussagen von Zeugen, die Klaus und Jürgen als "täterähnlich" oder "sehr ähnlich" bezeichnet hatten (insgesamt 2 bzw. 4 von über 50, denen die Angeklagten gegenübergestellt wurden). RA Ronte setzte sich mit diesen Aussagen im einzelnen auseinander: keine sei ausreichend, die Angeklagten zu verurteilen. Die Anträge: Freispruch.

Am Ende dieses Verhandlungstages kam es wieder mal zu einer Auseinandersetzung zwischen den Angeklagten und dem Zwangsverteidiger Eggert, der sich ebenfalls zu einer Art Plädoyer veranlaßt sah und dabei von 'ideologischer Verblendung' der Angeklagten und ähnlichem sprach.

Sein Kollege und Gesinnungsfreund, Rechtsanwalt Steinecker, schlug am nächsten, dem 37. Hauptverhandlungstag, in die gleiche Kerbe. Die Angeklagten schrieben seine Äußerungen mit und beantragten, sie als 'strafbare Handlung' ins Protokoll aufzunehmen - der Vorsitzende lehnte ab.

Jürgen Tauras begann das Schlußwort mit einer Vorbemerkung zu den Zwangsverteidigern und zu ihrer Rolle in dem Verfahren: Ausnutzung ihrer prozessualen Rechte, um die Verteidigung zu sabotieren, sich selbst als Agenten der psychologischen Kriegsführung zu profilieren, dem Gericht in brenzligen Situationen Schützenhilfe zu geben – was normalerweise die Staatsanwaltschaft macht.Jürgen fuhr fort, daß Klaus und er davon ausgegangen seien, daß das Urteil von Anfang an festgestanden habe und daß der Prozessverlauf sie darin bestätigt habe. Er erinnerte an die Prozesse gegen Verena Becker, Günter Sonnenberg, Rolf Pohle, in denen sich die Staatsschutzgerichte erneut und offener als je zuvor als bloße Anhängsel des Bundeskriminalamtes erwiesen hätten.

Sie – die Angeklagten – hätten überhaupt nur deshalb am Verfahren teilgenommen, weil ihnen mit der Drohung 'Knast und Berufsverbot' kein Maulkorb umgehängt werden könne und sie nicht der Staatsschutzpropaganda das Terrain zu überlassen gedachten. Klaus setzte die Erklärung fort mit der Ankündigung, das Prinzip der Reduktion der Verfahrensinhalte auf die Sammlung von Urteilsgründen durchbrechen zu wollen, als ihn der

Vorsitzende Schäfer unterbrach: die Kammer habe sich 20min politische Erklärungen angehört, die Angeklagten sollten zur Sache kommen. Klaus: „Wir sind bei der Sache."
Als es den Anschein hatte, die drohende Entziehung des Wortes sei abgewendet worden, meldete sich Zwangsverteidiger Eggert zu Wort: zunächst leierte er – völlig unvermittelt – den gesamten Katalog von Denunziationen gegen die Rote Armee Fraktion (RAF) runter, dann beantragte er, den Angeklagten „in ihrem eigenen Interesse"das Wort zu entziehen. Die Angeklagten fielen ihm ins Wort, er solle die Klappe halten usw., sprangen von den Sitzen auf, als die hinter ihnen sitzenden Justizbeamten sich ohne eine erkennbare Anordnung des Vorsitzenden auf sie stürzten, sie im Gerichtssaal regelrecht zusammenschlugen und sie rausschleppten. Der Vorsitzende nutzte die allgemeine Verwirrung, Klaus das Wort zu entziehen und die Verhandlung bis zur Urteilsverkündung zu vertagen.

38. Hauptverhandlungstag:
Der Vorsitzende weigert sich, den Angeklagten das Wort zu erteilen und fängt sofort mit der Urteilsverkündung an. Die Angeklagten lassen sich daraufhin ausschliessen.
In ihrer Abwesenheit verlas Schäfer: 13 Jahre gegen Klaus wegen Raubes in zwei Fällen, Waffenbesitz und Beleidigung (dafür allein sechs Monate), sieben Jahre sechs Monate gegen Jürgen wegen Raubes in einem Fall und Waffenbesitz. Die Belastungszeugen seien glaubhaft, Widersprüche begreiflich, Unsicherheit bei der Identifizierung der Angeklagten gehörten zur 'allgemeinen menschlichen Restunsicherheit'. Die Entlastungszeugen dagegen hätten sich geirrt, wußten zum Beispiel nicht mit der allerletzten Sicherheit, ob sie vor vier Jahren am Tage X mit Jürgen zusammen waren oder, wenn sie es gewußt haben, dann hätten siedie Unwahrheit gesagt, um Jürgen zu helfen.
Dann kam der Vorsitzende bei der Begründung des Strafmaßes zur Sache: ganz entscheidend sei „das Verhalten in der Hauptverhandlung" gewesen: „Unverhülltes Bekenntnis zum antiimperialistischen Kampf" (daraus die Schlußfolgerung: „hohe Gefährlichkeit"), „Mißbrauch des Prozesses als Forum für agitatorische Zwecke". Aus Gründen ,die sicherlich nicht aus der Hauptverhandlung geschöpft waren, wurden die Erklärungen zum größten Teil Klaus angelastet, obwohl die Angeklagten sich grundsätzlich nur gemeinsam geäußert hatten.

Zusammenfassend hieß es dann: Aus Gründen der 'Generalprävention' und wegen der großen Gefährlichkeit der Angeklagten, die aus ihren Bekenntnissen zum antiimperialistischen Kampf folgen, seien die verhängten Strafen notwendig."

**Kontakt zu Klaus Dorff und Jürgen Tauras: Obere Kreuzäckerstr. 6, JVA 1, 6000 Frankfurt 50**

## KEIN TRUPPENÜBUNGSPLATZ IN DER MAINSCHLEIFE !

NORDHEIM 22. August — *Von der Bürgerinitiative gegen den Truppenübungsplatz:*

„Wie Ihr ja aus wiederholten Beiträgen (ID 209/10, 215, 222) wißt, leistet in dem kleinen Dorf Nordheim in Unterfranken die Bevölkerung seit einigen Jahren recht erfolgreich Widerstand gegen einen geplanten Truppenübungsplatz für Pioniere an der Mainschleife. Nachdem mittlerweile vor Gericht ein Baustopp durchgesetzt worden ist, trauen wir der Ruhe noch lange nicht. Denn im Nachbarstädtchen Volkach wird fleißig weiter am Aufbau einer Garnison gearbeitet. Hierzu wurde schon ein riesiges Stück Wald abgeholzt und die Bauarbeiten sind im vollen Gange. Damit wir darüber nicht einschlafen und man uns nicht wieder über Nacht mit Baggern und ähnlichem überrascht, wollen wir den Widerstand gegen den Truppenübungsplatz und den Kampf für die Erhaltung der Mainschleife einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Hierzu wollen wir am ersten Oktober eine Veranstaltung in der Turnhalle in Nordheim machen.

Das ganze soll aber nicht eine trockene Kundgebung werden, sondern auch ein Beitrag zur Kultur unserer fränkischen Heimat. Wir werden also wandern, kundgeben, blasmusiken, tanzen, Gesangvereinen, also auf jeden Fall keine isolierte Sache machen.
Jetzt haben wir da natürlich auch einige Schwierigkeiten und deshalb bitten wir Euch darum, das zu veröffentlichen. Wer weiß, wo man günstig vierfarbige Plakate drucken kann oder Aufkleber, Broschüren, Ansichtskarten usw. ? Wer was weiß, soll uns was über die Kosten und die Technik schicken, aber es eilt. Wenn wir es allerdings aus zeitlichen Gründen nicht mehr verwenden können, schickt's trotzdem, denn das wird nicht die letzte Aktion sein. Auch suchen wir noch einen Liedermacher zum Thema Umweltschutz.

**Kontaktadresse: Bürgerinitiative gegen den Truppenübungsplatz, c/o Helmut Christ, 8711 Nordheim 84, Tel.: 09381 / 716."**

## VORBEREITUNGEN GEGEN NPD–PARTEITAG

MANNHEIM 11. August — *Von einem „Stadtstreicher":*

„Kurz einige Informationen über die Entwicklung der Aktionseinheit gegen den NPD-Parteitag am 17.9. in Mannheim:

1. Unsere Hoffnung auf die Verbreiterung der antifaschistischen Aktionseinheit scheint sich zu bestätigen – ca. 25 Organisationen und Gruppen sowie Unorganisierte sind mit dabei, beteiligen sich und/oder unterstützen.

2. Ernsthafte Auseinandersetzungen laufen in der Frage der Haltung zur Gewerkschaft (DGB) – die verschiedene, nach der Meinung vieler, „Alibiveranstaltungen" (z.B. Kundgebung am 16.9. in der Fußgängerzone) durchführen wird – , da die Aktionseinheit die Gewerkschaftsbasis mobilisieren will, sich dabei aber auch nicht dem Vorwurf des Spaltertums aussetzen will.

3. Infostände in der Stadt, Unterschriftensammlung sind angelaufen, allerdings in noch ungenügendem Umfang wie Form dieser Art von Öffentlichkeitsarbeit.

4. Am 8. September plant die Aktionseinheit eine Diskussions- und Informationsveranstaltung in den „Höpfnerstuben".

5. Am 15. September soll im „Capitol" (Kino in der Neckarstadt) eine antifaschistische Kulturveranstaltung laufen, die „mobilisierenden, informativen und unterhaltenden Charakter haben" soll: politisch/literarische Texte, kurze Theaterszenen, politische Lieder und Rockmusik, Wandzeitungen, Infos.
Wir sind gerade dabei auf die Mitarbeit von auswärtigen Literaten, Musikern und Liedermachern, Theaterleuten usw. angewiesen! Würden uns freuen ... , wär dufte ... , wenn da was ginge!

**Kontakt: „der andere Buchladen", M 2, 6, 68 Mannheim 1, Tel.: 0621 / 21 755**

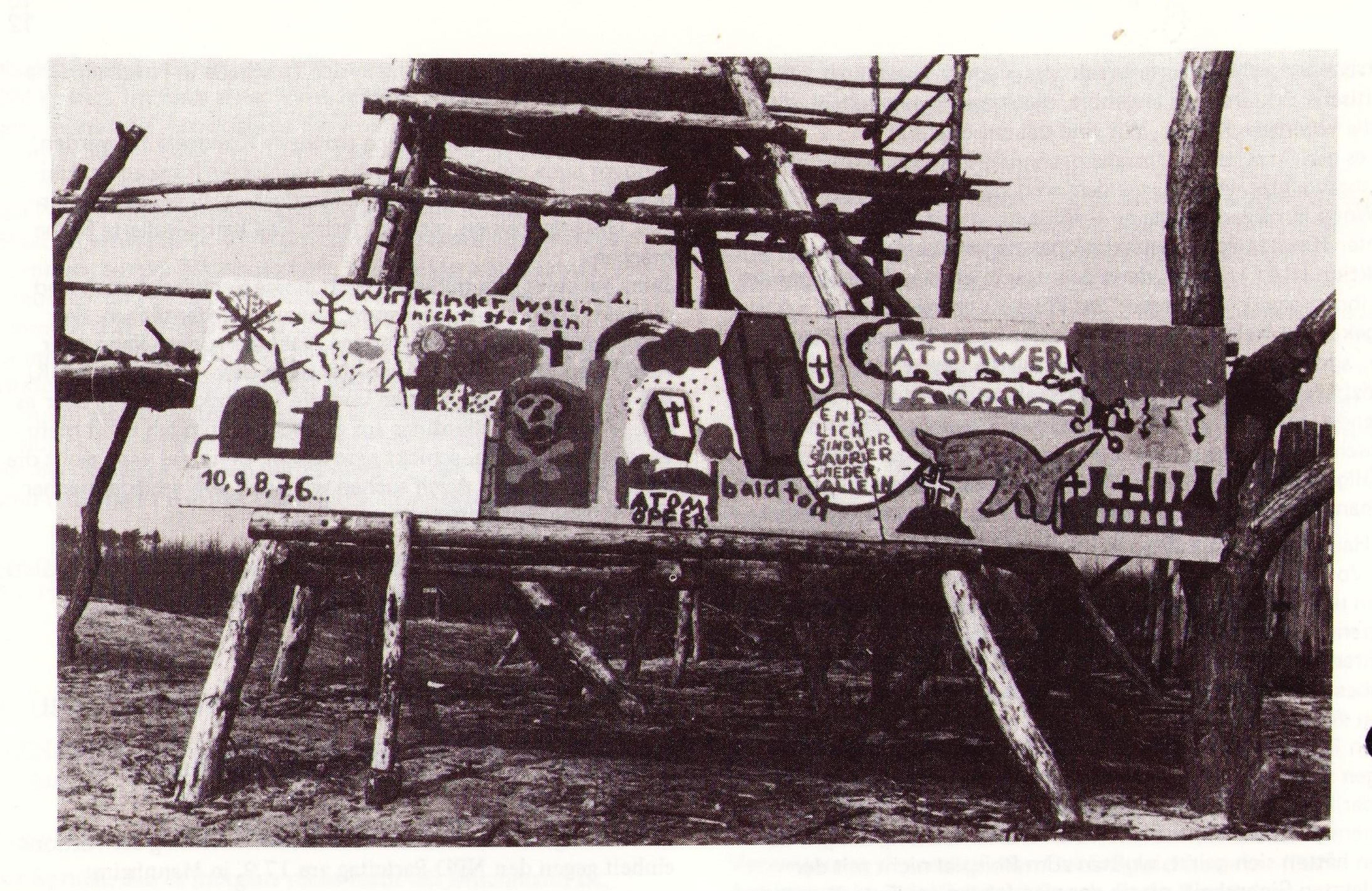
6. Das Plenum der antifaschistischen Aktionseinheit findet in den nächsten Wochen jeden **Donnerstag um 19.30 Uhr in den „Höpfnerstuben" in S 4, 17** statt (mit Ausnahme des 31.8., Ort noch nicht klar).

7. Tja, wenn noch jemand Kohle hat...... **Sonderkonto: 192526 (Goetz Uecker) Stadtsparkasse Mannheim.**

P.S.: An Zeitungsmacher:

Wir haben Interesse an einem Austauschabo mit Euch, die wir u.a. im Zuge dieser Sache angeschrieben haben, und den Stadtstreicher schicken. Schickt uns Eure Blätter auch.

**Kontakt: „Stadtstreicher", Zeitung in Mannheim, c/o Kassiopeia, U 3, 13 (Hinterhaus), 68 Mannheim 1."**




## ZWISCHENBERICHT VOM SOMMERCAMP DER AKW–GEGNER IN GORLEBEN

GORLEBEN
14. August

Wir sind zwei Leute aus Freiburg und haben die ersten beiden Wochen des Lagers mitgemacht. Zunächst etwas zur Organisationsstruktur: Das ganze Camp war in regionale Gruppen aufgeteilt, die mehrere Zelte sowie Kochstellen, Geschirr usw. gemeinsam benutzen; diese Großgruppen waren unterteilt in Eßgruppen mit 10 bis 20 Leuten, die sich selbständig versorgen. Alle Aktivitäten, die das gesamte Lager betrafen, wurden täglich im Delegiertenrat, zu dem jede Gruppe einen Delegierten schickte, diskutiert und, wenn nötig, abgestimmt. Dieses Organisationsprinzip hat sich trotz aller Schwierigkeiten, wie zum Teil ungenügende Diskussionen in den Eßgruppen, was eundeutige Mandate der Delegierten verhinderte, als recht funktionsfähig erwiesen. Auch innerhalb unserer Eßgruppe gab es Kommunikationsschwierigkeiten, ungleiche Aufgabenverteilung etc., was sich einerseits durch die starke Fluktuation erklären läßt, andererseits durch die Aufsplitterung in die unterschiedlichsten Arbeitsgruppen, die den Einzelnen tagsüber in Anspruch nahmen. Innerhalb des Lagers gab es Arbeitsgruppen, die sich mit verschiedenen Bereichen beschäftigen. Das reichte von Massage über Ernährung bis zu einer Theoriegruppe zu Funktion und Gefahren der WAA. Eine Gruppe hat einen Brennofen aus Ziegelsteinen gemauert, wo jeder seine Töpferarbeiten brennen konnte. Eine andere hatte Sonnenkollektoren gebaut, die auch mit viel Erfolg auf dem Gartower Markt vorgeführt wurden. Sonnendusche und Sonnenbackofen waren bei unserer Abfahrt noch im Bau. Alle diese Gruppen waren aus indivudueller Initiative entstanden. Wer Lust hatte, etwas zu unternehmen und dazu noch Leute suchte, hängte einfach eine entsprechende Mitteilung ans Infobrett.

Von den Leuten, die mehr außerhalb des Lagers arbeiteten, renovierten die einen ein Haus, das die BI gekauft hatte, um es zu einem Zentrum nach dem Vorbild der Volkshochschule Wyhler Wald zu machen. Andere waren mit Arbeiten auf dem von der BI gepachteten Teil des vorgesehenen Baugeländes beschäftigt. Außerdem wurde in kleinen Grüppchen bei verschiedenen Bauern aus der Umgebung Erntehilfe geleistet. Dabei ging es nicht so sehr um Agitation gegen die WAA, als vielmehr darum, vom Leben, der Arbeit und den Problemen der Bauern zu erfahren.

Bei diesem reichhaltigen Angebot an Beschäftigung war es nicht nötig, sich dauernd auf eine Sache festzulegen, sondern jeder konnte nacheinander an verschiedenen Arbeiten teilnehmen. So haben wir z.B. jeweils zwei Tage am Haus gearbeitet und bei einem Bauern Unkraut auf dem Rübenfeld gejätet. Aber auch Radtouren durch den Landkreis unternommen. Durch all dies hat sich unser Bezug zum Landkreis und zur geplanten WAA verändert. So beruht unsere Ablehnung des WAAhnsinnsprojekts nicht mehr ausschließlich auf der theoretischen Einsicht in seine Gefahren, sondern hat auch eine emotionale Grundlage bekommen. Die Gegend ist landschaftlich sehr schön, teilweise zum Naturschutzgebiet erklärt. Es gibt noch viel Wild zu sehen und zahlreiche seltene Vogelarten. (Was nicht darüber hinwegtäuschen soll, daß die Elbe schon jetzt arg verschmutzt ist und man kaum eine Wanderung machen kann, ohne irgendwo auf den DDR-Zaun zu stoßen.) Neben Veranstaltungen, die die Vorbereitungsgruppe des Camps organisierte, gab es auch Infoabende der BI. Informationen, die über das hinausgingen, was in letzter Zeit in der Presse stand, gab es kaum. Interessant war es jedoch, etwas über die Motivation der einzelnen BI-Mitglieder und über Besonderheiten ihrer Arbeit im Kreis zu erfahren. Relativ breiten Raum nahmen Diskussionen über das dezentrale Widerstandskonzept der BI ein. Dabei ging es darum, Aktionsformen zu finden, die vom Beginn der Probebohrungen an eskalierend im ganzen Bundesgebiet langfristig durchgeführt werden können. Ergebnisse und Entscheidungen können allerdings erst die Diskussionen in den BI's und Freundeskreisen bringen.

Außerdem wurden mehrere Videofilme gezeigt, die Theaterwehr Brandheide spielte ihr Stück "Heiße Kartoffeln" und für diesen Freitag ist ein Diskoabend für die Jugendlichen von Gartow und Umgebung geplant.

## MÄNNERKALENDER 1979

FRANKFURT 21. August

Am 22./23. Juli wollten sich in Heidelberg Männer treffen, die vorhatten, einen neuen Männerkalender zu machen. Wir saßen dann zu fünft in der Steubenstraße.

Nach einer kurzen Verlegenheitspause kommen wir ins Gespräch. Seltsam zielstrebig reden wir sofort von der Reaktion auf den Rundbrief von Jörg zum Männerkalender 79 in den verschiedenen Alternativ-Zeitungen. Sie war geringer als erwartet. Ungefähr dreißig Briefe, in denen die meisten Männer versprachen, Textbeiträge zu einem neuen Kalender zu schicken. Aber an der Zusammenstellung und an der Arbeit mit Druck und Vertrieb wollte sich niemand beteiligen. Zu dem beschriebenen Arbeitswochenende sind dann auch nur Bernd und Jörg, die beiden Heidelberger, Achim aus einer Darmstädter Sterilisationsgruppe und Filip und ich (Markus) aus Frankfurt gekommen. An unseren Erwartungen gemessen war das ziemlich deprimierend. Ein genaues Abbild davon, wie's mit der Männerbewegung aussieht.
Offensichtlich gibt es sie nicht.

Ich hatte mich trotzdem, oder gerade deshalb, auf das Treffen in Heidelberg ziemlich gefreut und mir einiges davon versprochen. Seit ich Bernd und Jörg kennengelernt hatte, hatte ich gehofft, vielleicht mit ihnen aus der eigenen Isolation in bezug auf Männerbewegung herauszukommen. Ich merke nämlich immer mehr, daß ich ohne ständige Gespräche mit anderen Männern über das eigene Verhalten, über Sexualität, über Beziehungen und den Wunsch nach gemeinsamer Aktivität, automatisch wieder in das alte, antrainierte Mackerverhalten zurückfalle.

Wir sprechen verschiedene Möglichkeiten durch.
Als Ergebnis stand für uns am Sonntag fest, daß wir keinen neuen Kalender machen wollen, dafür aber eine „Broschüre", in der wir unsere Standpunkte, unsere Enttäuschung, Gedanken und Ideen auszudrücken versuchen werden.
Vielleicht können sich aber doch einmal alle Männer, die davon überzeugt sind, daß es eine Männerbewegung gibt, überlegen, ob es wirklich sein muß, daß ein Medium wie der Kalender so einfach aufgegeben wird. Ein Kalender wird einfach häufiger gelesen, weil mann ihn oft dabei hat, er bietet andere Vermittlungsmöglichkeiten, wie eine Zeitung oder ein Info,und allein das Gefühl, einen anderen Mann ebenfalls mit einem Männerkalender zu sehen, tut (mir zumindest) manchmal gut. Die Frage, weshalb die Vokabel Männerbewegung bei Männern (!!!) soviel Aggressivität auslöst und weshalb die zögernden Anfänge, die seit 75/76 gemacht wurden, so zerfallen, ist jetzt gar nicht angeschnitten. Wir weigern uns jedenfalls, zu resignieren und der bürgerlichen Presse das Ausschlachten des Themas Männerbewegung in einem seit Monaten anhaltenden Artikelboom über den „neuen Mann" (der das alte patriarchalische Familienoberhaupt und kleinkapitalistischer Bürger ist) zu überlassen.

Wenn jemand Kontakt zu uns aufnehmen möchte:

**Jörg Schaumburg, Steubenstraße 43, 6900 Heidelberg; Markus Schatz, Oberlindau 65, 6000 Frankfurt/M. 1, Tel.: 0611 / 72 86 46.**

## HAUS DER JUGEND BLEIBT BESETZT

Wetzlar 15. August

*Das von Jugendlichen besetzte Jugendhaus in Wetzlar bleibt auch weiterhin bestzt. Der Oberbürgermeister der Stadt ließ in den letzten Tagen das Gesundheitsamt aufkreuzen, das erwartungsgemäß hygienische 'Mängel' feststellte und behauptete, daß im JUZ der Drogenhandel floriert und die Anwohner gestört würden. Außerdem hielten die Besetzer sich nicht an die eigenen Hausregeln. Von der Hausvollversammlung gibt es dazu eine Pressemitteilung, aus der wir hier zitieren:*

"Die Vollversammlung hat am Sonntag dem 6.8.78 beschlossen, keine normalen Öffnungszeiten einzuführen, ohne daß minimale Forderungen erfüllt sind. Normale Öffnungszeiten werden erst eingeführt, wenn der Magistrat der Stadt Lahn folgende Forderungen erfüllt:

Das Haus der Jugend wird nicht geschlossen.

Das Haus wird nicht umfunktioniert.

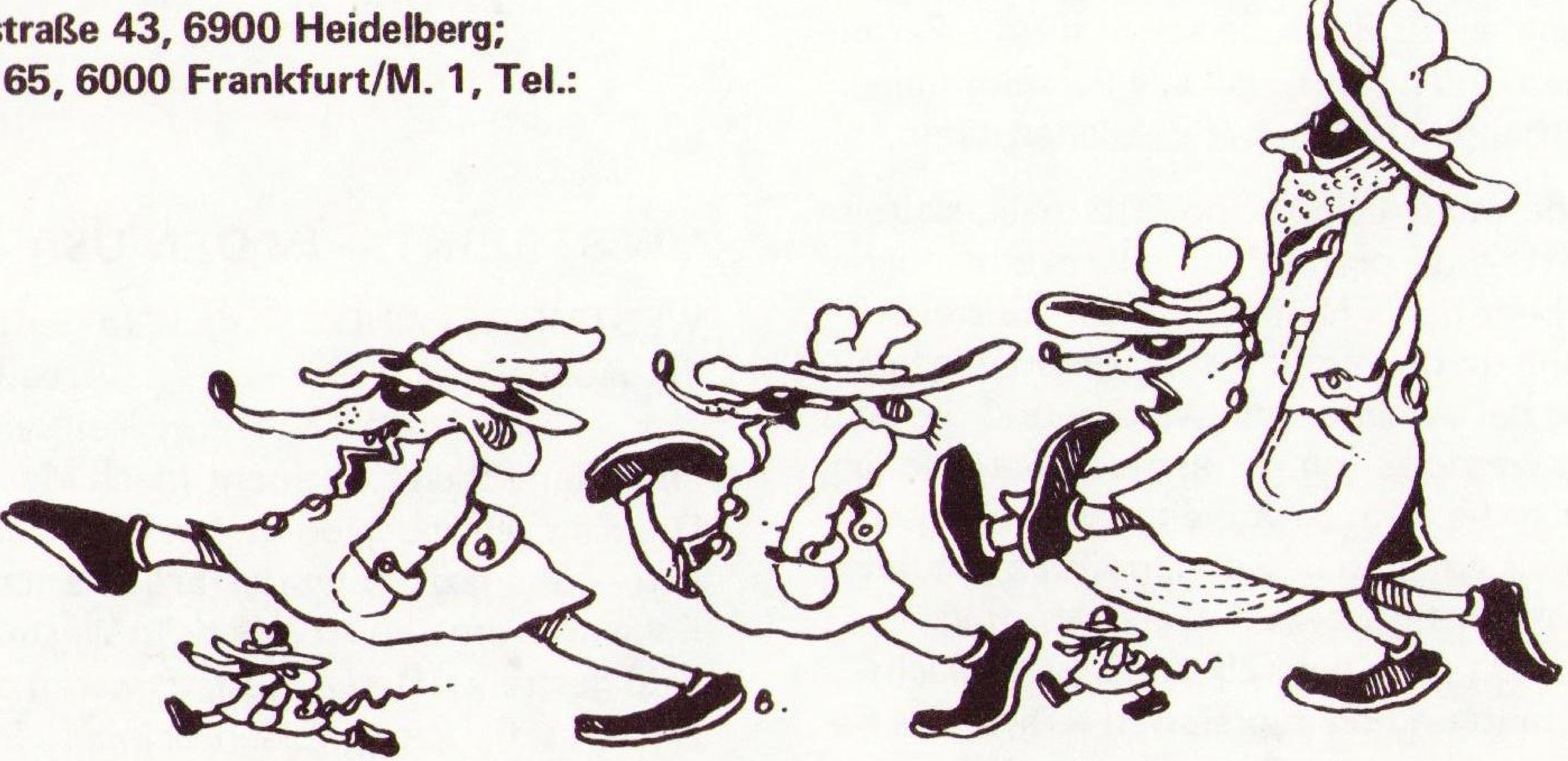
Die Mitglieder des Hausausschusses erhalten das Schlüsselrecht.

Die verleumderischen Anschuldigungen in der Wetzlarer Neuen Zeitung vom 31.7.78 werden zurückgewiesen. Eine nach Erscheinen dieses Artikels durchgeführte Tonbandumfrage ergab, daß die befragten Anlieger solche Anschuldigungen nicht vorgebracht haben. Wie sich aus diesen Aufzeichnungen ergab, beschwerten sich die Anlieger ausschließlich über eine erhöhte Lärmbelästigung zu bestimmten Zeiten.

Mit dem Widerstand gegen den Magistratsbeschluß vom 31.5.78 hat sich die tägliche Besucherzahl des Hauses der Jugend vervierfacht. Hieraus ergibt sich zwangsläufig ein erhöhter Lärmpegel. Die Vollversammlung gibt zu bedenken, daß von Autobahnen ebenso Lärmbelästigungen ausgehen. Doch deshalb wird nicht eine Einstellung des Straßenverkehrs gefordert. Vielmehr werden Lärmschutzmaßnahmen ergriffen.

Drogenprobleme und Arbeitslosigkeit gibts nicht nur im Haus der Jugend, sondern in der gesamten BRD. Mit solchen gesellschaftlich bedingten Schwierigkeiten kann das Haus der Jugend nicht allein fertig werden. Allerdings bemühen wir uns, uns auch mit solchen Zuständen auseinanderzusetzen. So gibt es schon seit langem einen Treff arbeitsloser Jugendlicher im Haus der Jugend und es wird ein Drogenkollektiv gegründet, daß eine Zusammenarbeit mit der Lahner Drogenberatung anstrebt.

**Kontakt: Haus der Jugend, Häusergasse 26, 6330 Wetzlar, 06441/46886**



re Personen.

Mitte Juli brachte die portuguiesische Zeitung „Pagina Um"eine Sondernummer mit Berichten, Interviews und Erklärungen der PRP zu diesen Verhaftungen heraus. Darunter auch seitenlange Berichte über Folterungen an politischen Gefangenen, die den Folterungen zur faschistischen Zeit in nichts nachstehen. Sie reichen von Schlägen, Verbrennungen und Peitschenhieben bis hin zur totalen Isolation der Gefangenen und deren Ungewißheit, wielange die Haftdauer anhält. Weder Verwandte noch Anwälte werden in der Regel benachrichtigt.

Die PRP hat zu den Verhaftungen eine Erklärung abgegeben, die dieselbe Sprache und dasselbe Verständnis von Politik erkennen läßt, die sie seit Jahren betreiben. Sie analysiert in sehr groben Zügen den Unterschied zwischen herrschender und proletarischer Justiz und bringt die Verhaftung ihrer Militanten in Zusammenhang mit der Intention des Staates, gewisse Skandale wie die Freilassung einiger faschistischer Leute aus den Knästen zu vertuschen und die verstärkte Formierung der politischen Polizei anzutreiben und zu legitimieren. In der Erklärung verwahrt sich die PRP gegen den Verdacht und der Anschuldigung seitens der Regierung, Gelder aus Banküberfällen für die Parteiarbeit verwendet zu haben und betont, daß alle Parteimitglieder ihr Geld redlich und fleißig als Arbeiter verdienen täten.

Das Charakteristische einer Macht sind seine Tribunale, schreibt Isabel do Carmo, und wirft die Frage auf, ob ein revolutionärer Staat Polizei und Justiz benötige. „Natürlich. Aber sie werden revolutionäre und Volksjustiz und -polizei sein, deren allgemeine Ziele die Verteidigung der Arbeiter sein werden und die neue soziale Regeln etablieren werden... auf der anderen Seite sollen sowohl die Polizei als auch die ARmee von einfachen Bürgern gebildet werden, die jeweils von den Bewohnern ihres Stadtviertels oder ihrer Fabrik bestimmt werden..." Die Erklärung schließt mit der Analyse, daß nach dem 25. April kein Machtwechsel in Portugal stattfand und die repressiven Kräfte des Faschismus außer der PIDE hinübergerettet worden sind. Diese Tatsache mache den neuen Staat so gefährlich.

*...ugiesische Geheimpolizei)*

Mikrophone abgehört wurden, werden sie jetzt offiziell überwacht, ohne irgendwelche Legitimation zu benötigen. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Polizei Rechte verletze, mache die Situation so schwerwiegend. Mehrere linke Anwälte haben bei der Anwaltskammer gegen diese Überwachung protestiert. Die Anwaltskammer hat die Klage beim Justizministerium eingereicht und Aufklärung gefordert. Jose Fagundes wollte die politische Lage der Anwälte noch nicht mit der der BRD vergleichen, wo „die Anwälte in den Knast wandern, nur weil sie Anwälte von bestimmten Leuten sind. Aber es ist ein schlechtes Vorzeichen und ein schlechtes Prinzip." Er schloß nicht aus, daß die Verletzung der Verteidigerrechte ein Anfang darstellen könnte in einer langen Kette von zu erwartenden Repressalien, die schon allgemein in Italien und in der BRD praktiziert werden.

## VW STREIKT – IN DEN USA

WESTMORELAND
10. August

In der Hoffnung auf ein besseres „Arbeitsklima" lagerte VW einen Teil seiner Produktion auf den amerikanischen Kontinent (nach Mexico, Brasilien, USA) aus. Die Käfer-Produktion in den USA hatte erst im April 78 begonnen – und jetzt fängt der Trouble schon an: in der letzten Juliwoche wurde im VW-Werk in Westmoreland in Pennsylvania wild gestreikt. Den Arbeitern waren die Bänder zu schnell. Die Gewerkschaften schlossen sich dem Streik an, nachdem ein Gewerkschaftsmitglied wegen Aufruf zu dem wilden Streik gefeuert wurde.



